



Ankommen - unterstützen - miteinander leben

Flüchtlingszuwanderung nach Hannover
- Zwischenbilanz und Ausblick -

September 2016

Inhalt:

0.	Vorwort	3
1.	Einleitung und Zielsetzung	4
2.	Wer ist Flüchtling? – Definition und ausländerrechtliche Aspekte	5
2.1	Überblick über gängige Definitionen	5
2.2	Ausländerrechtliche Aspekte	7
3.	Unterbringung	8
3.1.	Ankunft und Unterbringung	
	<i>Exkurs: Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Unterbringung</i>	8
3.2.	Standortsuche und Unterbringungsstandards	9
3.3.	Kommunikation und Information in den Stadtbezirken	10
3.4	Formen der Unterbringung	
	<i>Exkurs: Modulbauten</i>	11
3.5.	Stand und Entwicklung der Anzahl von Plätzen in den kommunalen Einrichtungen	14
3.6.	Strukturdaten der untergebrachten Flüchtlinge	19
4	Finanzielle Absicherung	23
4.1	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	23
4.2	Einrichtung von Konten	25
4.3	Hannover-Aktiv-Pass / Regio-S-Karte	25
5.	Maßnahmen zur Integration	26
5.1	Das Integrationsmanagement	27
5.2	Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe	30
5.3	Kinder, Jugendliche, Familien, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	32
5.4	Bildung	34
5.4.1	Sprachkurse	34
5.4.2	Sprache, Bildung und Teilhabe	35
5.5	Willkommenskultur in den Stadtteilen	36
5.5.1	Bürgerschaftliches Engagement	37
5.5.2	AktionsraumNORD	37
5.6	Migrantenselbstorganisationen	38
5.7	Integration in den Arbeitsmarkt / Beschäftigung	39
5.7.1	Beschäftigung als Brücke in die Stadtgesellschaft	39
5.7.2	Integration in den Arbeitsmarkt	40
5.8	Integration durch Sport	41
5.8.1	„Sport und Flüchtlinge“	41
5.8.2	Herausforderung – Chancen und Probleme (Grenzen)	41
5.8.3	Handlungserfordernisse / Maßnahmen	41
5.9	Integration durch Kultur im Stadtteil / Museen	43

6.	Kostenentwicklung durch gestiegene Flüchtlingszahlen	45
7.	Organisatorische Anpassungen in der Verwaltung	48
7.1	Effektivierung der ausländerrechtlichen Betreuung der Flüchtlinge	48
7.2	Fachübergreifende Arbeitsteilung zur Beschaffung und Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften	49
7.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Leistungsgewährung nach AsylbLG	50
7.4	Personal und Organisation	51
8.	Ausblick	53
8.1	Unterbringung und Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes	54
8.1.1	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes	54
8.1.2	Perspektiven für die Planung von Flüchtlingsunterkünften	55
8.1.3	Vermittlung von Individualwohnraum an Flüchtlinge	55
8.2	Integration	56
8.2.1	Vom Integrationsmanagement zum Leben im Quartier/Stadtteil Willkommenskultur in bestehenden Stadtteilkulturen	56
8.2.2	Koordinierung Bürgerschaftliches Engagement	58
8.2.3	Kinder, Jugendliche, Familien, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	60
8.2.4	Integration in den Arbeitsmarkt/Beschäftigung	60
8.2.5	Organisation aufenthaltsrechtlicher Aspekte	61
8.2.6	Integration durch Kultur im Stadtteil / Museen	61
9.	Schlussbemerkung	63

0. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Hannoveranerinnen und Hannoveraner,

turbulente Zeiten liegen hinter uns: Allein seit Ende 2012 hat sich die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge in unserer Stadt – aktuell sind es rund 4.500 – mehr als versechsfacht (Juli 2016). In der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung kamen wöchentlich über 150 Menschen nach Hannover – aus Syrien und dem Irak, aus Ghana und dem Sudan – und aus über 60 weiteren Ländern.

Die Flüchtlingszuwanderung – so scheint es – hat ihr **vorläufiges Maximum** erreicht. Nach Monaten nahezu pausenloser Notversorgung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts Hunderter von Menschen haben wir die temporäre Stagnation in der Flüchtlingszuwanderung als kurze „Verschnaufpause“ genutzt, um zurückzublicken. Mit diesem Bericht möchten wir eine **Zwischenbilanz** ziehen und Sie über die Arbeit der Stadtverwaltung in der Flüchtlingshilfe informieren: Von der Ausländerbehörde über das Quartiers- und Integrationsmanagement, vom Kitabereich und der Volkshochschule bis hin zu Feuerwehr und Stadtentwässerung – es gibt keine Organisationseinheit, die darin nicht einbezogen war und ist.

Hannover sagt danke – Ihnen,

- der **Stadtgesellschaft** für die ungebrochene Aufnahmebereitschaft und gelebte Willkommenskultur, darunter den Schulen und Vereinen, von denen manche über einen längeren Zeitraum ihre Turnhallen nicht nutzen konnten oder die Anwohnerinnen und Anwohner in unmittelbarer Nähe größerer oder kleinerer Flüchtlingseinrichtungen, die sich auf eine neue, teilweise ungewohnte Nachbarschaft einstellen mussten,
- den vielen ehrenamtlichen **Nachbarschafts-** und **Unterstützerkreisen** für Ihre überwältigende und bis heute fortdauernde Unterstützung und Hilfsbereitschaft,
- den Kolleginnen und Kollegen der **Stadtverwaltung** für Ihr außerordentliches Engagement bei erheblichem Aufgabenzuwachs, für schnelle, kreative und oft unbürokratische Problemlösungen und zahlreiche Überstunden.

Was die Zukunft betrifft, herrscht erhebliche **Planungsunsicherheit**. Folgemigration, Familiennachzug, Binnenwanderung, Umgang mit EU-Außengrenzen sowie Bleibeperspektiven oder Rückkehr in die Heimatländer – das alles liegt außerhalb kommunaler Verantwortung. Um jedoch künftig besser agieren zu können und weniger reagieren zu müssen, stellt sich die Stadtverwaltung hierzu präventiv strategisch auf. Dabei nimmt sie vor allem die Bedingungen einer erfolgreichen Integration der zurzeit in Hannover lebenden rund 5.000 Flüchtlinge in den Blick. Eine wichtige Rolle spielt dabei die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure – innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Gute und komplexe Netzwerke werden für den Erfolg einer integrierten Stadtentwicklung entscheidend sein und damit für deren Teilaspekt der Integration von Flüchtlingen (siehe Ausblick).

Hannover heißt alle ZuwanderInnen herzlich willkommen! Viele der Flüchtlinge werden bei uns eine zweite Heimat finden wollen. Damit dies gelingt, stellen wir bereits jetzt die entscheidenden Weichen: Durch mehr und mehr dezentrale Unterbringung, durch Sprachkurse, durch verstärkte Integration in die Wohnquartiere, Kitas und Schulen und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ich möchte Sie einladen, mit dieser Informationsdrucksache sowohl auf die bisher zurückgelegte Wegstrecke als auch auf den noch vor uns liegenden Weg zu blicken.

Stefan Schostok
(Oberbürgermeister)

1. Einleitung und Zielsetzung

- Einleitung

„Alle vier Sekunden ist ein Mensch gezwungen zu fliehen, seine Heimat und sein Zuhause zurückzulassen.“ UNHCR

Weltweit befinden sich 60 Millionen Menschen auf der Flucht – mehr als je zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg (Schätzung des UNHCR). Die weitaus meisten (zirka 85 Prozent) der Flüchtlinge fliehen innerhalb ihres Landes oder der Herkunftsregion. Unter den Flüchtlingen, die außerhalb ihrer Heimat Schutz suchen, lebt wiederum eine **Mehrheit außerhalb Europas**, meist im angrenzenden Nachbarland (Quelle: bpb). 2015 wurden in der gesamten Europäischen Union weit über eine Million Asylanträge gestellt. Innerhalb der EU war Deutschland das Land, in dem die absolut meisten Erstanträge gestellt wurden, 2015 waren es 441.899 Anträge. Bezogen auf die Anzahl der Erstanträge je 1.000 EinwohnerInnen steht Deutschland auf dem sechsten Platz. Auf Ungarn, Schweden, Österreich, Norwegen und Finnland entfallen so gesehen noch deutlich mehr Flüchtlinge.

Rund acht Prozent (34.248 insg.) der bundesweiten Erstanträge wurden 2015 in Niedersachsen gestellt (Quelle: BAMF). In Hannover wiederum konnten im selben Jahr 1.687 Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung (vgl. Begriffsbestimmung „AsylbewerberInnen“ in Kap. 2.1) verzeichnet werden (Quelle: Ausländerzentralregister). Rund 2.110 Flüchtlinge wurden im Laufe des Jahres von der Landeshauptstadt Hannover (LHH) untergebracht (vgl. Kap. 3 Unterbringung). Derzeit – Stand August 2016 – werden rund 4.500 Flüchtlinge von der LHH untergebracht. Hinzukommen weitere rund 430 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Zentrale Herausforderung fast aller Kommunen war und ist die angemessene Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Auch die Stadtverwaltung der LHH stand und steht unter erheblichem Druck, die notwendigen Unterkünfte, oft mit sehr kurzem Vorlauf, bereitzustellen. Nur durch konzertiertes Verwaltungshandeln unter sich laufend ändernden Bedingungen konnte eine adäquate Flüchtlingsunterbringung gewährleistet werden. Im Ergebnis musste bis heute keiner der Geflüchteten in Hannover auch nur eine Nacht in einem Zelt verbringen.

Seit Ende letzten Jahres gibt es einen starken Rückgang der ZuwanderInnen, die von der Türkei über die Ägäis nach Griechenland kommen. Dies ist sowohl jahreszeitlich bedingt als auch Folge des EU-Flüchtlingspakts mit der Türkei. Auch der Fluchtweg über die sogenannte „Balkanroute“ ist weitestgehend versperrt, seitdem die an dieser Route liegenden Länder den Zustrom durch Zäune limitiert haben. Derzeit ist vollkommen unklar, wie sich die europäischen und jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen auf die Flüchtlingszuwanderung in Deutschland, Niedersachsen und schließlich Hannover auswirken werden. Fakt ist, dass Hannover, wie alle anderen Kommunen auch, mit dieser Planungsunsicherheit zwar leben muss, sich aber gleichzeitig strategisch so aufstellen will, dass eine mögliche weitere Flüchtlingszuwanderung auch kurzfristig bewältigt werden kann.

Insofern verfolgt vorliegender Bericht zwei Zielsetzungen: Hannovers Stadtverwaltung zieht eine „Zwischenbilanz“ und wagt zugleich einen Blick in eine ungewisse Zukunft.

- **Zielsetzung**

- I. **Zwischenbilanz:** Der Bericht zielt darauf ab, sowohl über den aktuellen Sachstand der Flüchtlingszuwanderung nach Hannover zu informieren als auch eine Art „Zwischenbilanz“ über die Entwicklungen im Zeitraum 2010 (Zeitpunkt des Beginns steigender Flüchtlingszuwanderung) bis in die Gegenwart aus Sicht der Stadtverwaltung zu ziehen. Die „Bilanzierung“ und Information umfasst die Themen Unterbringung (vgl. Kapitel 3), finanzielle Absicherung der Flüchtlinge (vgl. Kapitel 4), Integrationsmaßnahmen (vgl. Kapitel 5), die Kostenentwicklung (vgl. Kapitel 6), organisatorische Anpassungen in der Verwaltung (vgl. Kapitel 7). Innerhalb dieser thematischen Gliederung sind die jeweiligen Aktivitäten der verschiedenen beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung eingeflossen. Auf diese Weise wird deutlich, dass insbesondere die Aufgaben Unterbringung und Integration nur als Querschnittsaufgabe interdisziplinär zu lösen sind und nicht durch einzelne Verwaltungseinheiten allein.
- II. **Ausblick:** Im Schlussteil dieses Berichts wird beleuchtet, welche inhaltlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Konsequenzen sich durch die derzeit hier lebenden rund 5.000 Flüchtlinge ergeben (vgl. Kapitel 8).

2. Wer ist Flüchtling? – Definition und ausländerrechtliche Aspekte

Der Begriff „Flüchtling“ wird unterschiedlich verwendet. Nach dem Verständnis insbesondere von Flüchtlings- und Migrantenorganisationen und auch in der Öffentlichkeit werden die Personen als Flüchtlinge bezeichnet, die aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Asyl beantragt oder ein Asylantrag abgelehnt wurde.

Flüchtlinge im rechtlichen Sinne sind aber nur die Personen, die als Flüchtlinge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt sind (Asylberechtigte, Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz (§ 4 AsylG) oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Abs. 4 AsylG)) (Quelle: Mediendienst Integration).

2.1. Überblick über gängige Definitionen

Asylsuchende:

AusländerInnen, die um Asyl nachsuchen, aber noch keinen förmlichen Asylantrag gestellt haben. Sie erhalten eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende beziehungsweise einen Ankunftsnachweis. Quelle: FB 32

AsylbewerberInnen:

AusländerInnen, die einen Asylantrag gestellt haben. Ihr Aufenthalt ist während des Asylverfahrens gestattet. Hierüber erhalten sie eine Bescheinigung (Aufenthaltsgestattung). Quelle: FB 32

DuldungsinhaberInnen:

Vollziehbar ausreisepflichtige AusländerInnen (nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, unerlaubter Einreise, Ablehnung eines Aufenthaltstitels, Ausweisung usw.), deren Aufenthalt aus tatsächlichen (zum Beispiel fehlender Reiseausweis, Reiseunfähigkeit) oder rechtlichen

Gründen (zum Beispiel Art. 6 GG Schutz von Ehe und Familie) nicht beendet werden kann. Quelle: FB 32

Asylberechtigte:

Anerkennung nach Art. 16 a GG wegen politischer Verfolgung. Eine Anerkennung scheidet allerdings aus, wenn die Einreise über einen sicheren Drittstaat erfolgt. Das trifft für viele Flüchtlinge zu. Deshalb hat dieses Anerkennungsverfahren kaum noch Bedeutung. Quelle: FB 32

Subsidiär Schutzberechtigte/r:

AusländerInnen sind subsidiär schutzberechtigt, wenn sie stichhaltige Gründe dafür vortragen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat ein ernsthafter Schaden droht (zum Beispiel Todesstrafe, Folter, erniedrigende Behandlung, individuelle Bedrohung im Rahmen eines innerstaatlichen Konfliktes). Quelle: FB 32

Abschiebungsverbote:

Ein Abschiebungsverbot wird festgestellt, wenn zum Beispiel in dem Staat, in den abgeschoben werden soll, für den/die AusländerIn eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht (zum Beispiel schwerwiegende Krankheit, die in dem Staat nicht behandelt werden kann). Quelle: FB 32

Kontingentflüchtlinge

Menschen aus Krisenregionen können „aus humanitären Gründen“ bereits im Ausland als Kontingentflüchtlinge bestimmt und aufgenommen werden. Sie müssen keinen Asylantrag stellen. Personen, die zu dieser Gruppe gehören, werden zum Beispiel beim UNHCR oder in deutschen Konsulaten vorstellig und erhalten gegebenenfalls direkt eine Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben und zu arbeiten. Quelle: BAMF

MigrantInnen

Das Statistische Bundesamt definiert MigrantInnen als Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind. Was viele nicht wissen: Rund die Hälfte aller MigrantInnen sind inzwischen Deutsche (zum Beispiel Spätaussiedler oder Eingebürgerte), die andere Hälfte besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ihre Nachkommen sind dann „Personen mit Migrationshintergrund“. Quelle: Statistisches Bundesamt. Zahlen und Fakten: Mediendienst Integration

ZuwanderInnen und EinwanderInnen

ZuwanderInnen sind zunächst einmal alle Menschen, die nach Deutschland kommen – unabhängig von der Dauer und dem Zweck ihres Aufenthalts. Sie können aus verschiedenen Gründen zugewandert sein, etwa als (Saison-)ArbeiterInnen, Flüchtlinge, für ein Studium oder eine Ausbildung. Von Einwanderung ist in der offiziellen Amtssprache dagegen die Rede, „wenn Einreise und Aufenthalt von vornherein auf Dauer geplant und zugelassen werden“.

Quelle: Bundesregierung. Zahlen und Fakten: Mediendienst Integration

Für das gemeinsame Grundverständnis wird der Begriff „Flüchtling“ verwendet für Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und in der LHH leben.

Im Flüchtlingsbericht wird – je nach Handlungsfeld – das Augenmerk zwangsläufig auf unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen bzw. Teilmengen einer Grundgesamtheit liegen, wie zum Beispiel „Untergebrachte beziehungsweise Unterzubringende“ (vgl. Satzung über die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in der LHH; Dezernat VI), Asylbewerberleistungsbeziehende oder SGB XII-Leistungsbeziehende, Flüchtlinge und Arbeitsgelegenheiten, Ein- und ZuwanderInnen (Dez. III) etc.

2.2 Ausländerrechtliche Aspekte

Wesentliche Änderungen des Ausländerrechts

Wegen des seit 2014 zum Teil extremen Anstiegs der Zahl der Flüchtlinge in Deutschland hat es zahlreiche Änderungen im Ausländerrecht gegeben. Diese erfolgten zum einen mit der Zielsetzung, die Integration geflüchteter Menschen mit Bleibeperspektive zu fördern; zum anderen, um die Asylverfahren und die Aufenthaltsbeendigung der Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive zu beschleunigen.

- a. 31. Oktober 2014 - Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für AsylbewerberInnen und geduldete AusländerInnen.
 - Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien werden sichere Herkunftsstaaten.
 - AsylbewerberInnen und Geduldeten kann statt nach einem Jahr und drei Monaten eine sofortige Beschäftigung mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden.
- b. 6. November 2014 - Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung
 - Nach 15 Monaten Aufenthalt wird für Asylsuchende und DuldungsinhaberInnen keine Vorrangprüfung mehr vorgenommen.
- c. 1. August 2015 - Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung
 - Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung,
 - Erleichterungen für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende werden geschaffen.
- d. 24. Oktober 2015 - Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I)
 - Das bisherige Asylverfahrensgesetz wird in Asylgesetz umbenannt.
 - Kosovo, Montenegro und Albanien werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft; es wird ein beschleunigtes Verfahren für AsylantragstellerInnen aus sicheren Herkunftsstaaten, insbesondere also den Balkanstaaten, eingeführt.
 - Den vollziehbar ausreisepflichtigen AusländerInnen darf nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Abschiebetermin nicht mitgeteilt werden.
- e. 2. Februar 2016 - Datenaustauschverbesserungsgesetz
 - Einführung eines Ankunftsnachweises, der von der Landesaufnahmebehörde ausgestellt wird.
- f. 11. März 2016 - Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II)
 - Es sollen drei bis fünf Einrichtungen im Bundesgebiet geschaffen werden, in denen beschleunigte Verfahren für AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten durchgeführt werden. Das Verfahren soll binnen einer Woche stattfinden.
 - Die Angleichung der subsidiär Schutzberechtigten an anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte durch Gesetz vom 1. August 2015 wird rückgängig gemacht und der Familiennachzug zu diesem Personenkreis für zwei Jahre ausgesetzt.

Zahlen und Fakten

- Gemeldete AusländerInnen (nach dem Ausländerzentralregister (AZR))

2011	75.793
2012	78.442
2013	82.727
2014	88.541
2015	97.357
2016	100.840 (30. Juni 2016)

- Gemeldete AsylbewerberInnen (Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung laut AZR)

2011	220
2012	333
2013	511
2014	830
2015	1.687
2016	2.064 (30. Juni 2016)

- Gemeldete Asylsuchende (mit Bescheinigung)

2016	1.329 (am 3. August 2016)
------	---------------------------

3. Unterbringung

3.1. Ankunft und Unterbringung

Vordringliche Aufgabe der Stadtverwaltung war und ist es, den in Hannover ankommenden Flüchtlingen unmittelbar – d.h. teilweise innerhalb kürzester Zeit – ein angemessenes „Dach über dem Kopf“ zu organisieren und sie schlichtweg vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. In einer von der Robert-Bosch-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie¹ gaben 62 Prozent der befragten Kommunen und Landkreise an, dass die Akquisition von Unterkünften das größte Problem sei, mit denen Landkreise und Kommunen zu „kämpfen“ hatten und haben. In den großen Städten wie Hannover wird dieses noch häufiger als große Herausforderung wahrgenommen als in den Landkreisen oder kleineren Kommunen: 74 Prozent der in die Untersuchung einbezogenen kreisfreien Großstädte gaben an, dass die Wohnraumbeschaffung eines der größten Probleme sei. Alle anderen Probleme wie das Fehlen von geeignetem Personal, die Schwierigkeiten, Integrationsmaßnahmen zu organisieren, die Planungsunsicherheit oder auch fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung wurden weitaus weniger angeführt.

Die LHH hat zwischen Dezember 2010 und Mai 2016 die Gesamtkapazität an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge um 4.900 Plätze erhöht, die meisten von Ende 2014 bis Mitte 2016. Allein innerhalb dieser 18 Monate wurden 3.630 zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen. Entscheidend dabei waren neben einer frühzeitigen Verständigung über Kriterien bei der Standortwahl auch die Kommunikation und Information in den Stadtbezirken.

¹ Robert Bosch Stiftung / INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (2016): Situation und Strategien in den Kommunen Zum Umgang mit der aktuellen Zuwanderung von Asylsuchenden

Exkurs: Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Unterbringung

Die LHH ist nach dem Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG) verpflichtet, AusländerInnen unterzubringen, die einen Asylantrag gestellt haben und die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen und die der Stadt zugewiesen sind. Neben diesen Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren (AsylbewerberInnen) gehören zum Kreis der untergebrachten Personen auch Menschen, über deren Asylantrag bereits positiv entschieden wurde, die aber noch nicht in eine Wohnung umziehen konnten und Personen, über deren Asylantrag negativ entschieden wurde, deren Aufenthalt hier allerdings aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend geduldet wird. Darüber hinaus werden auch Menschen in den kommunalen Unterkünften untergebracht, die aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen außerhalb des Asylverfahrens in Deutschland sind oder noch keinen Asylantrag gestellt haben. Die LHH hat 1994 eine Unterbringungssatzung für Flüchtlinge erlassen. Bei der Unterbringung begründet sie ein öffentlich-rechtlich ausgestaltetes Benutzungsverhältnis, welches im Vergleich zu privatrechtlichen Mietverhältnissen starken Einschränkungen unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

3.2. Standortsuche und Unterbringungsstandards

Als sich abzuzeichnen begann, dass die vorhandenen Unterkunftskapazitäten nicht ausreichen würden, hat die Stadt nach zusätzlichen geeigneten Standorten gesucht, an denen neue, teils temporäre, teils auf Dauer angelegte Unterkünfte gebaut werden können. Dabei hat die Verwaltung die Standorteignung geprüft, die Standorte verwaltungsintern abgestimmt und den Ratsgremien zur weiteren Beschlussfassung vorgeschlagen. Kriterien für die Standortauswahl waren zum Beispiel

- die sozialräumlichen Rahmenbedingungen für Integration in den Stadtbezirken
- die fußläufige Entfernung zu Einkaufsmöglichkeiten und ein ÖPNV-Anschluss in erreichbarer Nähe
- der ausdrückliche Ausschluss von Gebieten der Stadterneuerung im Rahmen des Programms Soziale Stadt, um eine mögliche soziale Überforderung der Nachbarschaften zu vermeiden
- gegebenenfalls auch die Flächen- und Bodenbegutachtung hinsichtlich Boden- und Grundwasserschutz, Schadstoffbelastung von Böden bis hin zur hydrogeologischen Eignung des Untergrunds oder die Beachtung der Baumschutzsatzung bei noch zu entwickelnden Flächen
- die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit bestehender Gebäude zur Nutzung als Unterkunft
- und nicht zuletzt die Stellungnahme des Stadtbezirksrates.

Hinsichtlich der Art und Weise der Unterbringung von Flüchtlingen hat die Verwaltung Anfang 2016 ihre sog. Standards der Unterbringung weiterentwickelt. Diese regeln beispielsweise

- die Belegungsobergrenzen für die Anzahl der Flüchtlinge je Unterkunftsart
- die zeitliche Obergrenze für die Belegung in einer Gemeinschaftsunterkunft
- die Betreuungsschlüssel und Qualifikation der sozialen BetreuerInnen (vgl. hierzu auch Kap. 5.1 zum Integrationsmanagement)

- die Mindestgröße des Wohnraums (zum Beispiel Quadratmeter pro Wohnraum und Person je Unterbringungsart)
- besondere Schutzvorkehrungen gegen Misshandlung oder Gewalt
- Obergrenzen für die Kosten der Unterbringung pro Person und Jahr.

Ferner wurde ausdrücklich benannt, welche Art von baulichen Anlagen als Notunterkunft explizit nicht in Betracht kommt (z. B. Zelte unter freiem Himmel).

3.3. Kommunikation und Information in den Stadtbezirken

Nachdem die Standortentscheidungen getroffen waren, wurde vor Ort die Nachbarschaft informiert. Dies ist mehrstufig geschehen, wobei zunächst das Hauptaugenmerk auf öffentliche Informationen innerhalb regulär stattfindender Sitzungen der jeweiligen Stadtbezirksräte lag. Es hat sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen herausgestellt, dass diese Art der Kommunikation beziehungsweise der Information vor Ort als nicht ausreichend empfunden wurde. Daher sind zusätzlich – insgesamt bisher 39 – Informationsveranstaltungen durchgeführt worden sowie 18 „Tage der offenen Türen“ in neu entstandenen Unterkünften.

Die Veranstaltungen waren in der Regel sehr gut besucht. 50 bis zu 300 Menschen haben sich teilweise bis zu drei Stunden lang umfassend informiert. Die Sorgen und Fragen der Teilnehmenden waren oft ähnlich, zum Beispiel Fragen zur Standortwahl, zu den bald dort wohnenden Flüchtlingen (Anzahl, Alter, Geschlecht etc.), deren sozialer Betreuung, zum Zeitpunkt und zur Dauer der Belegung, zu Sicherheitsfragen oder zu den BetreiberInnen der Einrichtungen. Viele Teilnehmende erkundigten sich, wie sie sich einbringen und die Flüchtlinge unterstützen können.

Mitwirkende der Informationsveranstaltungen waren neben den VertreterInnen der Stadtverwaltung (Bereich Stadterneuerung und Wohnen, Stadtbezirksmanagement oder Integrationsmanagement) immer auch die jeweiligen BezirksbürgermeisterInnen, oft die Nachbarschaftskreise oder der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V., die Vorsitzenden der Integrationsbeiräte, die BetreiberInnen der jeweiligen Unterkunft und gelegentlich auch die Polizei.

Durchweg hat sich gezeigt, dass durch frühzeitige Information etwaige Ängste spürbar abgebaut und mögliche Vorbehalte ausgeräumt werden konnten. Eine umfassende Information und Aufklärung der Situation hat vor Ort in der Regel nicht nur zur Akzeptanz, sondern auch zu ausdrücklicher Unterstützung beigetragen.

Teil dieser Kommunikationsstrategie ist des Weiteren die Weiterentwicklung des Informationsangebotes im Internet. Auf der städtischen Internetseite www.hannover.de sollen zusätzlich zu den bereits verzeichneten Standorten der Flüchtlingsunterbringung weitere Informationen zum Planungsstand künftiger Unterkünfte hinterlegt werden, beispielsweise zur Unterkunftsart, Bauweise, Kapazität, voraussichtliche Inbetriebnahme, künftigen BetreiberInnen und zum aktuellen Status (Hochbau, Tiefbau).

3.4. Formen der Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in verschiedenen Standards, gegliedert zunächst in drei Säulen: Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnheime), Wohnprojekte und dezentral in Wohnungen. Aufgrund der unerwartet hohen Zahl an Flüchtlingen wurde dem bestehenden Modell eine vierte Säule hinzugefügt: Die Notunterkünfte.

- Wohnheime

Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheimen) ist für Menschen, die ganz neu nach Deutschland kommen, aufgrund der intensiven Betreuung durch einen Betreuungsschlüssel von 1,5 zu 50 (1,5 Vollzeitstellen Sozialer Arbeit für 50 Menschen) sehr hilfreich. Diese Personen befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation und benötigen eine entsprechende Hilfestellung, um sich zu orientieren und für sich Perspektiven aufbauen zu können. Durch die ganztägige Anwesenheit von MitarbeiterInnen der BetreiberInnen haben die dort Lebenden jederzeit die Möglichkeit, um Unterstützung zu bitten und diese auch zu erhalten. Unter den Flüchtlingen gibt es noch viele, die nicht in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung selbstständig zu leben. Gerade für diese Menschen ist eine Unterbringung in Wohnheimen zu Beginn die geeignetste zur Verfügung stehende Wohnform. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Aufenthaltsdauer in Wohnheimen zeitlich begrenzt ist, um die Menschen vor Unselbstständigkeit zu bewahren.

- Wohnprojekte

Wohnprojekte sind Häuser, die in abgeschlossene Wohnungen aufgeteilt sind. Hier können Flüchtlinge in Wohnungen bzw. kleinen abgeschlossenen Einheiten leben, gleichzeitig kann soziale Betreuung zur Unterstützung angeboten werden. Im Unterschied zu der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist die sozialarbeiterische Betreuung nicht permanent präsent: tagsüber gibt es AnsprechpartnerInnen und Beratung, aber keinen nächtlichen Pfortendienst. Hierdurch soll selbstständiges Wohnen gefördert werden. Ziel ist die Eingliederung in eine Hausgemeinschaft.

- Dezentrale Wohnungen

Die Stadt mietet überall im Stadtgebiet Wohnungen für Flüchtlinge, die in der Lage sind, eigenständig zu leben. Das Bedürfnis des Einzelnen nach freier Lebensgestaltung und der Anspruch an die Integration in die Gesellschaft können hier verknüpft werden. Die Menschen haben bei dieser Wohnform die Möglichkeit, selbstständig zu handeln und Verantwortung zu tragen. Auftretende Probleme müssen eigenständig gelöst, Hilfe muss selbstständig organisiert werden. Als nächster und letzter Schritt steht nach erteilter Aufenthaltsgenehmigung ein Umzug in eine eigene, selbst gemietete Wohnung an.

- Notunterkünfte als vierte und weitere Säule der Unterbringung

Als Reaktion auf den rasant steigenden Bedarf an Unterbringungsplätzen wurden ab Mitte 2014 auch sogenannte Notunterkünfte eingerichtet. Notunterkünfte sind Unterkünfte, die von dem Unterbringungsstandard (vgl. Kap. 3.2. Standortsuche und Unterbringungsstandards) der LHH abweichen. Zunächst handelte es sich dabei um (Schul-)Sporthallen; in der Folge kamen dann Gebäude hinzu, die ursprünglich nicht zum Wohnen geeignet waren und allein aufgrund ihrer Größe vom Standard abwichen (zum Beispiel das ehemalige Oststadtkrankenhaus, das ehemalige Schulzentrum Ahlem, das ehemalige Übergangsbettenhaus des Klinikums Siloah und zuletzt das ehemalige Hotel Maritim). Auch mussten ab Mitte 2015 zusätzlich Messehallen, der Deutsche Pavillon auf dem Expo-Gelände sowie ein Bau- und ein Möbelmarkt als Notunterkunft genutzt werden.

Um in den großen, oft hallenartigen Gebäuden ein in Ansätzen stress- und konfliktarmes Zusammenleben zu ermöglichen, wurden diese mittels Zaunelementen und Zelten in einzelne Abschnitte unterteilt. Zwischen 30 und 40 Flüchtlinge wurden in einem abgegrenzten Bereich untergebracht („Dorfstruktur“). Jedes Zelt wurde ausgestattet mit Betten, Spinden, Kühlschränken sowie Elektroversorgung und einem Sozialbereich, bestehend aus Tischen und Stühlen. Sowohl in den Sporthallen als auch in den hallenartigen Notunterkünften konnten keine Küchen für eine Selbstverpflegung geschaffen werden. Deshalb stellte die Stadt hier eine aus drei Mahlzeiten bestehende Vollverpflegung sicher.

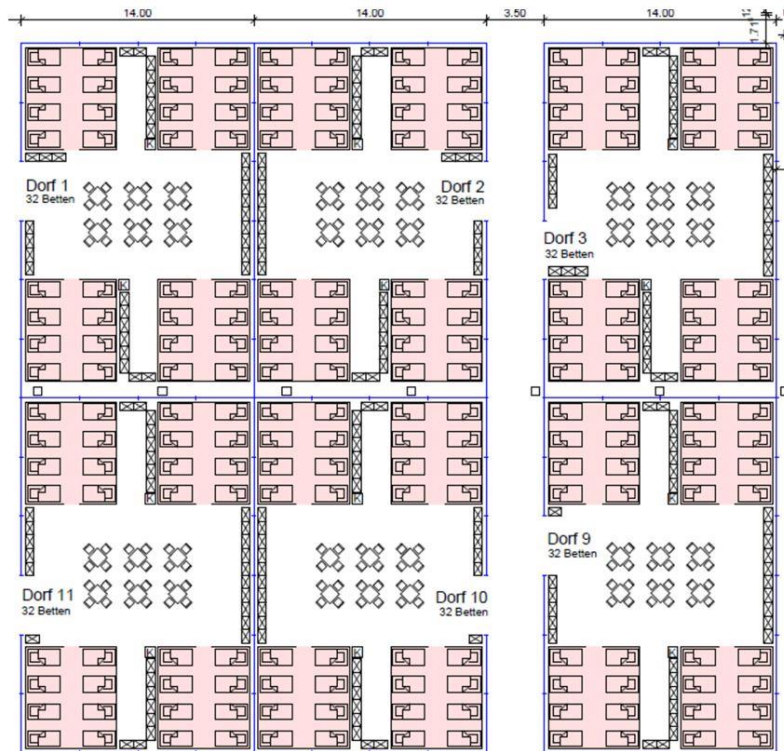
Die soziale Betreuung erfolgt durch je 1,5 Vollzeitstellen Sozialer Arbeit für 50 Menschen. Diese werden von den BetreiberInnen der Unterkünfte eingesetzt. Die Stadt selbst setzt zusätzlich ihr Integrationsmanagement ein (vgl. hierzu auch Kap. 5.1 zum Integrationsmanagement).

Sobald ausreichend Platz zur Verfügung steht, ziehen die BewohnerInnen in andere Unterkünfte um.

Bei der Suche nach geeigneten Notunterkünften und deren anschließender Ausstattung wurde wie folgt vorgegangen:

- Auflistung sowie Prüfung von größeren Gebäuden zur kurzfristigen Unterbringung möglichst vieler Menschen (zum Beispiel leerstehende größere Gebäude, geeignete Lagerhallen)
- Bewertung der Unterbringungsmöglichkeiten nach einem Kriterienkatalog (zum Beispiel Trink- und Abwasserversorgung, Beheizbarkeit, Sanitäreinrichtungen, Möglichkeit des Anschlusses von Waschmaschinen oder Trocknern etc.)
- Festlegung der Standorte
- schnelle Schaffung geeigneter Infrastruktur (ggf. Nachrüstung der Sanitärbereiche, Aufstellung von Betten, Verpflegung und Betreuung der Menschen)
- Ausrüstung/Möblierung der geeigneten Objekte
- Räume / Arbeitsplätze für Sozialarbeit
- Übergabe an die für die Betreuung und den Betrieb zuständige Organisationseinheit in der Stadtverwaltung Hannover
- Erstellung eines Hygieneplans auf Basis der Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes Niedersachsen.

Umsetzung des sog. „Dorfkonzepts“ bei der Möblierung von Notunterkünften



(Quelle: Feuerwehr Hannover)

- Weitere organisatorische Maßnahmen rund um Notunterkünften
 - Nummerierung/Kennzeichnung
 - Brandschutzordnung nach DIN 14096 in den Teilen A-C (Teil A auch in der Sprache der Mehrzahl der Nutzer)
 - Flucht- und Rettungspläne
 - Feuerwehreinsatzplan
 - Möglichkeit zur Personenalarmierung (Hausalarm)
 - Alarmübertragung mindestens über Mobilfunk und Festnetz durch Sicherheitsdienst
 - Erste Hilfe/Notfallkoffer
- Betrieb, Instandhaltung und Betreuung durch externe Betreiberfirmen.

Die Betreuung in Notunterkünften, Wohnheimen und Wohnprojekten wird durch externe Betreiberfirmen durchgeführt, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag erhalten und der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamts und der Ratsgremien bedürfen. Aufgaben der Betreiberfirmen sind im Wesentlichen der Betrieb, die Bewachung und Reinigung sowie die Instandhaltung der Gebäude und insbesondere die soziale Betreuung der untergebrachten Flüchtlinge. Hierfür sind in Notunterkünften und Wohnheimen ein/e SozialarbeiterIn für 33,3 Flüchtlinge eingesetzt, in Wohnprojekten beträgt der Schlüssel 1:60 (DS 1003/2016). Die wesentlichen Aufgaben im Rahmen dieser sozialen Betreuung sind eine flüchtlingspezifische Einzelfallberatung, Angebote der sozialen Betreuung, die Integration des Wohnheims in die Nachbarschaft, die Einbindung Ehrenamtlicher und die Vernetzung (vgl. ergänzend hierzu auch das Kapitel 5.1 zum städtischen Integrationsmanagement).

Die LHH arbeitet sowohl mit privaten Firmen als auch mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege als BetreiberInnen zusammen. Gegenwärtig sind dies das Deutsche Rote Kreuz – Soziale Dienste in der Region Hannover gem. GmbH, der Caritasverband Hannover e.V., Johanniter-

Unfall-Hilfe e.V., die Evangelisch-Freikirchliche Gesamtgemeinde Hannover, die Fa. Sleep-in-GmbH, European Homecare GmbH sowie die Firma Fair Facility Management GmbH. Die soziale Betreuung durch die jeweiligen BetreiberInnen und nicht zuletzt das städtische Integrationsmanagement tragen zu einer konfliktfreien Nachbarschaft im Umfeld der Einrichtungen bei.

Exkurs: Modulbauten

Im August 2015 hat die LHH begonnen, Modulbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen in der LHH herzustellen. Modulbauten sind als betreute Unterbringungsgemeinschaft der Unterbringungsform „Wohnheim“ zuzuordnen (vgl. Vier-Säulen-Modell oben). Ziel war es, in kürzester Zeit für die in 2015 stetig zunehmenden Flüchtlingszahlen feste Unterkünfte nach den festgelegten städtischen Standards zu schaffen. Für 14 bereits ausgeschriebene Anlagen wurde die Projektleitung in der Bauphase übernommen und die Begleitung der Projekte vor Ort durchgeführt. Mittlerweile sind sieben dieser Standorte - Sahlkamp, Alt-Vinnhorst, Steigertahlstraße, Dorotheenstraße, Feodor-Lynen-Straße, Karlsruher Str. und Laher-Feld-Straße – fertiggestellt.

Die bereits erstellten Flüchtlingsunterkünfte sind zwei- bzw. dreigeschossige Konstruktionen, entweder aus farbig gestalteten Stahlcontainern oder als Holzkonstruktionen. Zur Abbildung von dorfähnlichen Strukturen gliedern sich die Gebäudeelemente in der Regel um einen gemeinsamen Innenhof und verfügen über gemeinsame Sozialgebäude. Damit wurden feste Unterbringungsmöglichkeiten für etwa 500 Menschen geschaffen. Weitere Anlagen zum Beispiel in der Wülferoder Straße befinden sich kurz vor der Fertigstellung und werden in den kommenden Wochen und Monaten Wohnraum für weitere rund 800 Menschen schaffen. Auf Basis der Erfahrungen mit den ersten Modulanlagen sind standardisierte Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsverfahren entwickelt worden, die die Grundlage für weitere Unterbringungsprogramme bilden.

3.5. Stand und Entwicklung der Anzahl von Plätzen in den kommunalen Einrichtungen

Entwicklung der Gesamtkapazität in der LHH nach Unterkunftsarten

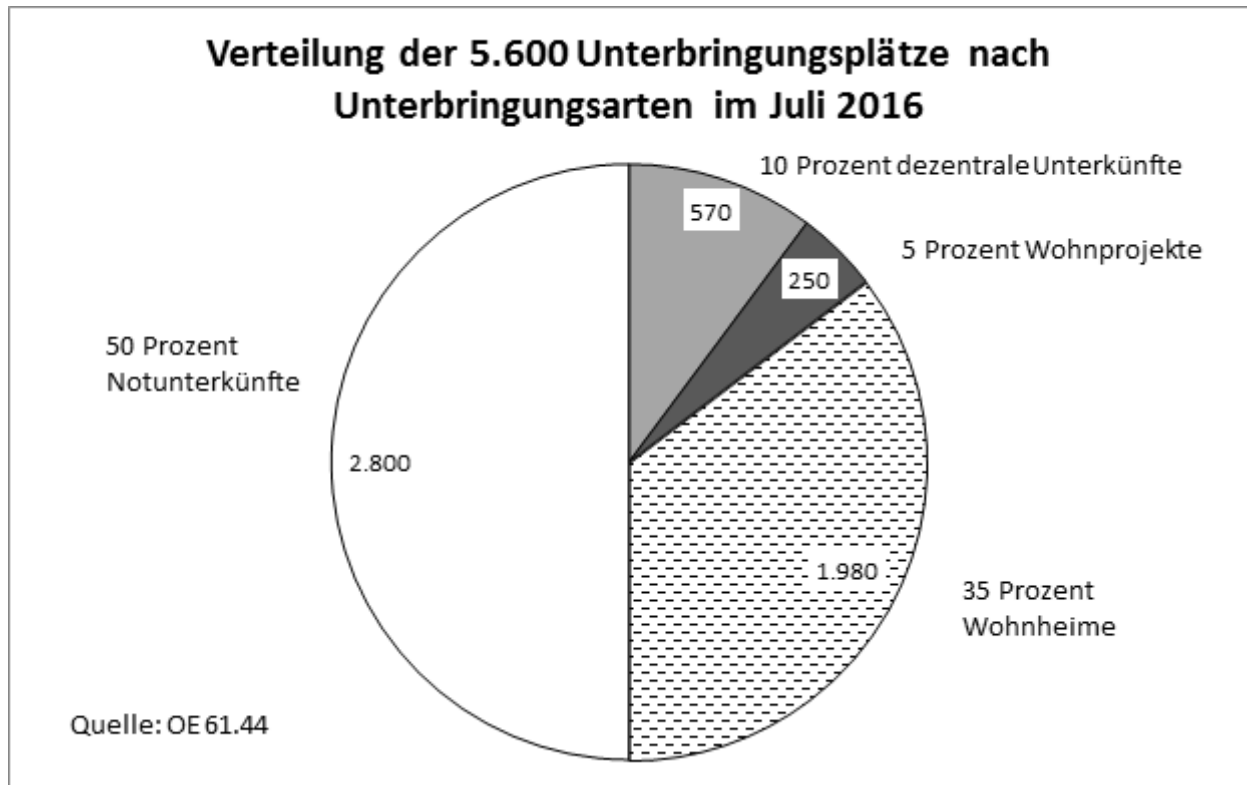
	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Juli 2016
Gesamtkapazität	260	500	810	1.090	1.530	4.770	5.600
Dezentrale Unterkünfte	40	110	180	290	450	470	570
Wohnprojekte	0	0	140	160	190	250	250
Wohnheime	220	390	480	640	890	1.100	1.980
Notunterkünfte	0	0	0	0	0	2.950	2.800

Quelle: OE 61.44

Die Gesamtkapazität an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge lag im Juli 2016 bei zirka 5.600.

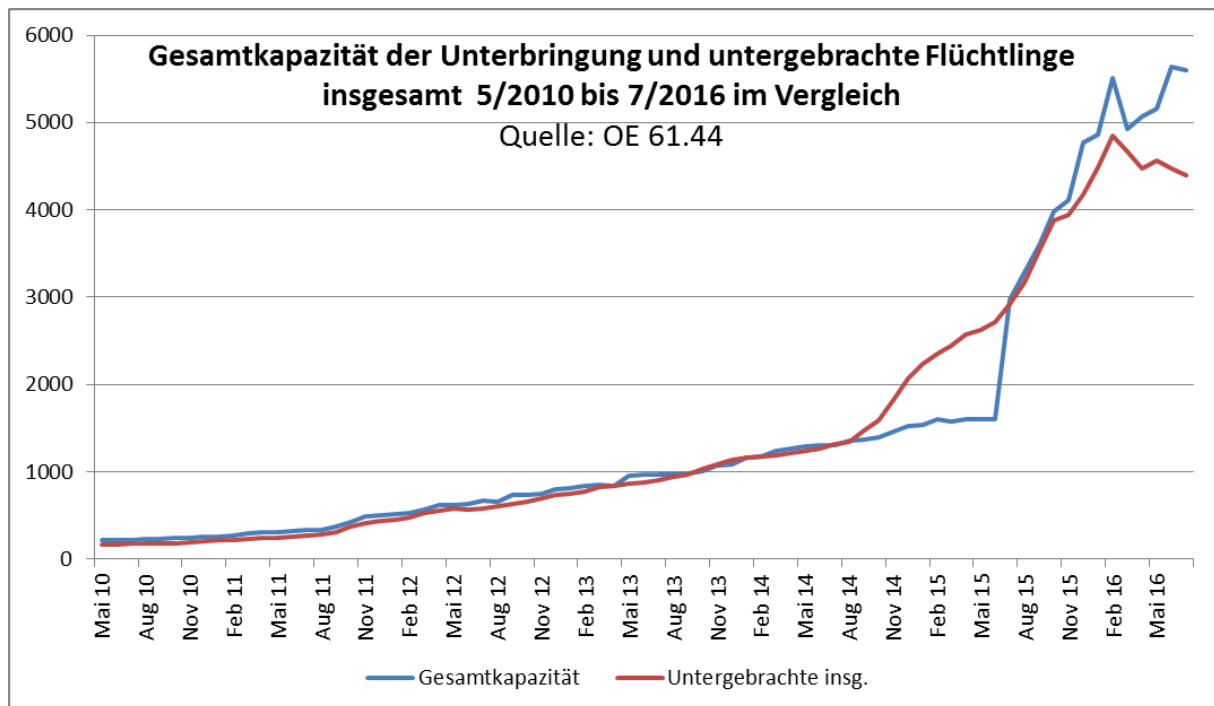
Die dezentralen Unterkünfte mit rund 570 Plätzen umfassen Schlichtwohnungen sowie angemietete und eigene Wohnungen der LHH. Die zirka 250 Plätze in Wohnprojekten befanden sich im Juli 2016 an fünf verschiedenen Standorten im Stadtgebiet. Auf Wohnheime (darunter teilweise Modulbauten) entfielen mit 1.980 Plätzen gut ein Drittel aller Plätze. Sie verteilen sich auf

rund 28 Standorte. Notunterkünfte bilden sieben weitere Objekte im Stadtgebiet, darunter das ehemalige Oststadtkrankenhaus und der ehemalige Deutsche Pavillon auf der EXPO-Plaza sowie einige Plätze in Hotels und Pensionen. Auf Notunterkünfte entfällt rund die Hälfte aller Unterbringungsplätze (etwa 2.800, Stand Juli 2016).



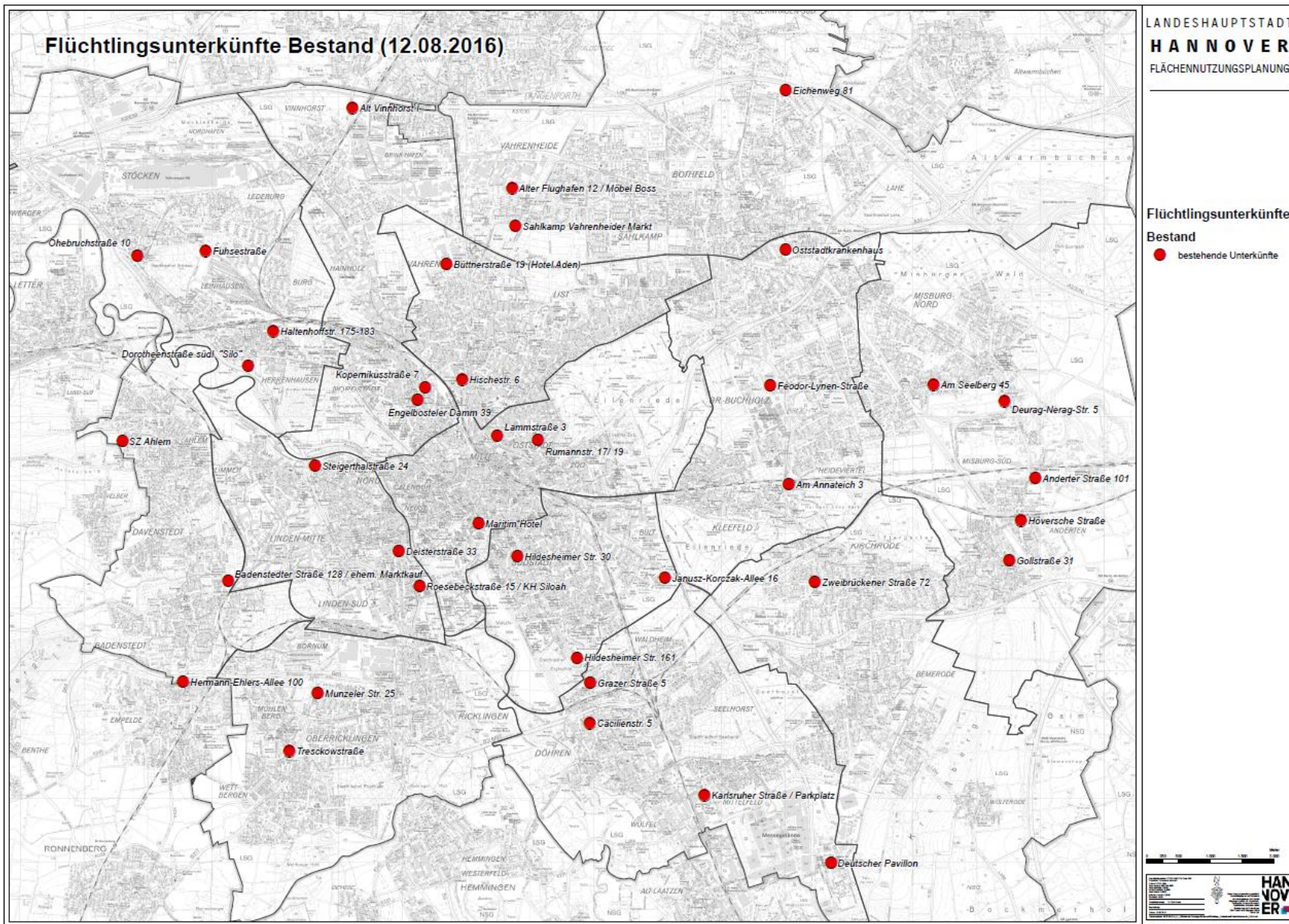
Wegen des Anstiegs der Flüchtlingszahlen in Hannover wurde seit 2010 die Unterbringungskapazität kontinuierlich erweitert. Lag die Gesamtkapazität Ende 2010 noch bei zirka 260 Plätzen (bei zeitgleich rund 200 untergebrachten Flüchtlingen), stieg sie in den Folgejahren über 500, 800 und 1.100 auf 1.500 Plätze Ende 2014 bereits deutlich an. Im Jahr 2015 wurde infolge des hohen Nachfragedrucks die Gesamtkapazität auf knapp 4.800 mehr als verdreifacht. Die Zahl der Unterbringungsplätze lag Ende Juli bei etwa 5.600.

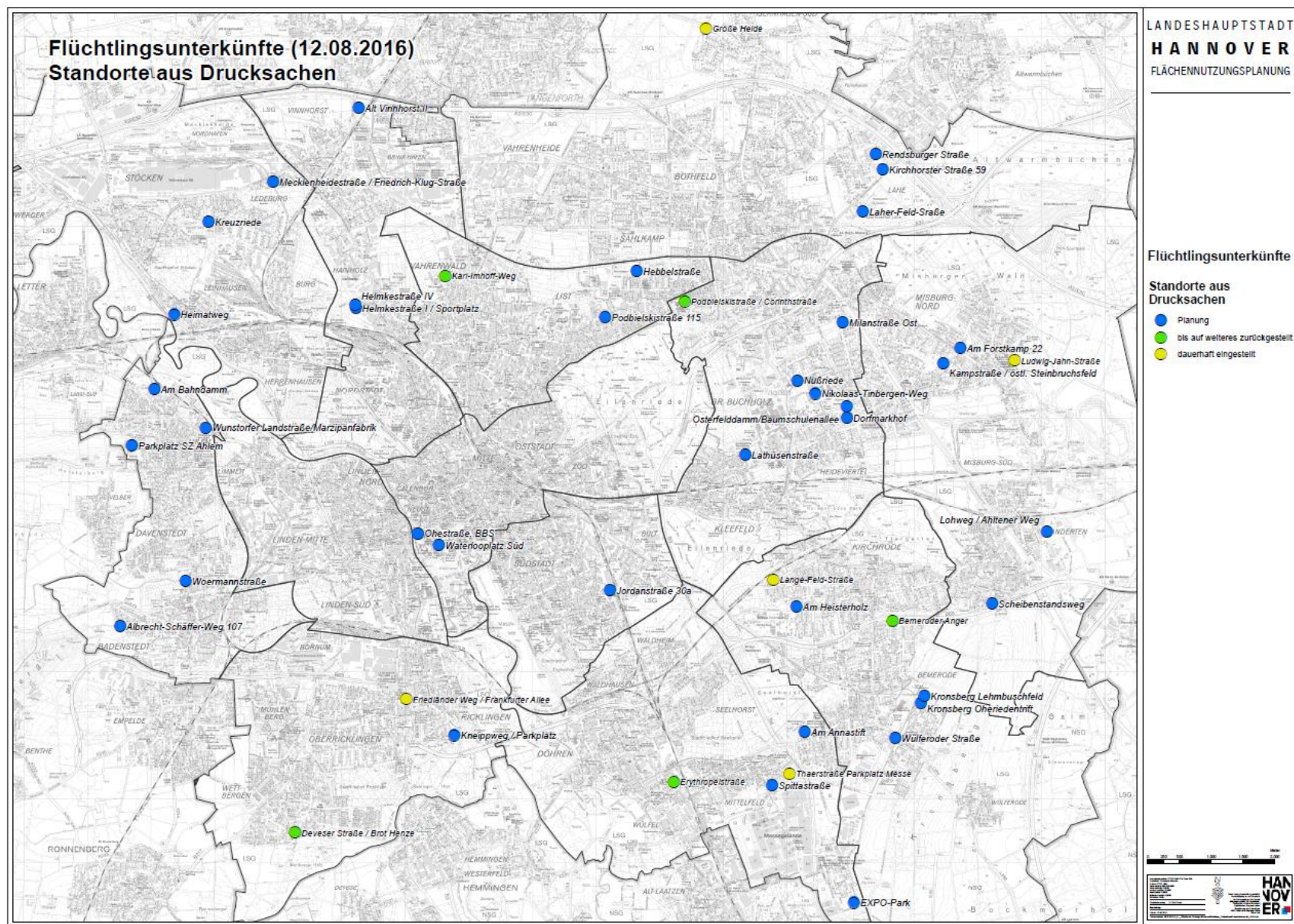
Bis Ende 2018 sollen Plätze in Notunterkünften ganz wegfallen und insgesamt rund 5.000 Unterkunftsplätze in Wohnheimen, Wohnprojekten und Wohnungen weiterhin zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 8.1.3). Die zwischenzeitlich genutzten Turnhallen wurden zum neuen Schuljahr 2016/2017 wieder für den Sport freigegeben.



Die Zahl der Plätze hielt in den letzten Jahren meist mit der Entwicklung der Zahl der Untergebrachten Schritt. Zwischen September 2014 und Juni 2015 lag die Zahl der Untergebrachten vorübergehend deutlich über der Unterbringungskapazität, was zu Mehrbelegungen vorhandener Gemeinschaftsunterkünfte führte und durch die Schaffung temporärer Notunterkünfte gelöst wurde.

Die beiden Karten zeigen die Standorte der am 12. August 2016 bestehenden Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet sowie die Standorte, wie sie für Ende 2016 geplant und bereits angekündigt wurden.





- Sonstige Entwicklungen an weiteren Standorten:

Jugendzentrum (JZ) Peiner Straße

Das JZ Peiner Straße hat durch die leerstehenden, komplett sanierten Räume des ehemaligen Gesundheitsamtes der Region Hannover mehr Platz bekommen. Hier finden integrative Projekte mit jungen ZuwanderInnen wie Sprachunterricht, Hausaufgabenhilfe und Musikunterricht statt.

Ehemaliges Hotel „Kronsberger Hof“

Das Hotel Kronsberger Hof wurde von der LHH gekauft und ist für die Einrichtung einer Unterkunft vorgesehen. Der Träger der geplanten Einrichtung, mit dem noch verhandelt wird, plant eine Unterbringung von 27 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dazu werden im Gebäude umfassende Sicherungs- und Brandschutzmaßnahmen, die Elektro- und Sanitärarbeiten sowie weitere erforderliche Umbaumaßnahmen durchgeführt.

3.6. Strukturdaten der untergebrachten Flüchtlinge

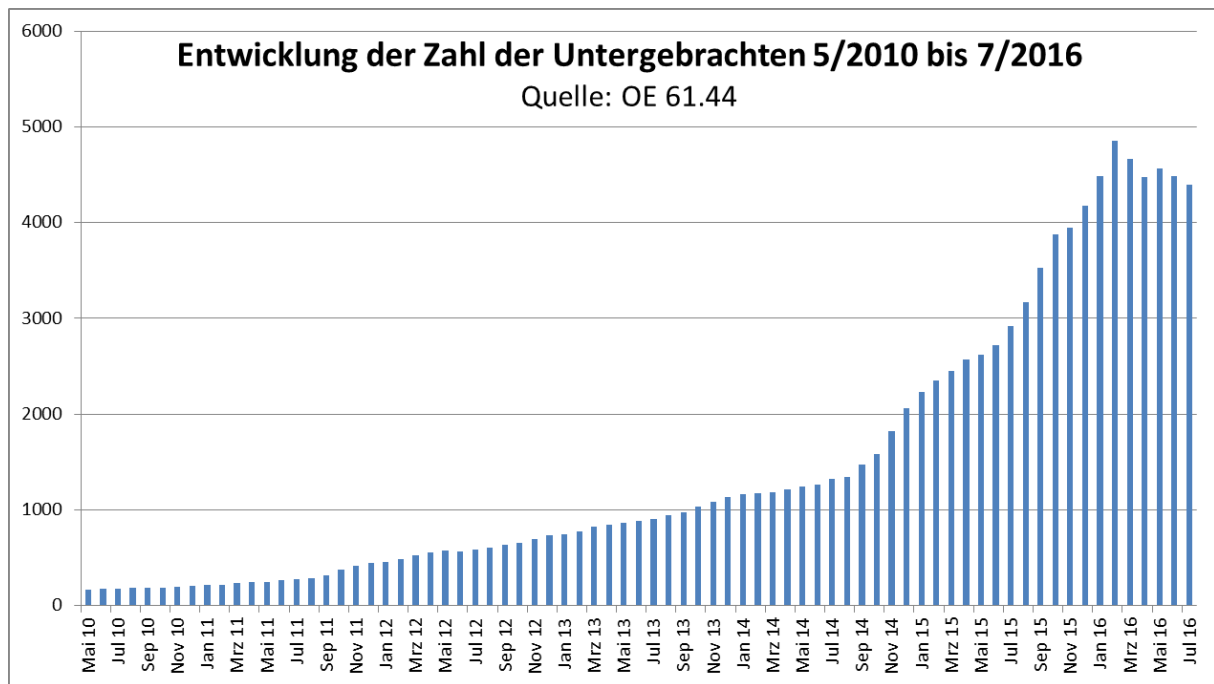
Die Ende Juli 2016 untergebrachten 4.390 Personen waren zur Hälfte (52 %) Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und zur Hälfte Flüchtlinge, die sich noch nicht in Verfahren o.ä. befanden.

Jährliche Entwicklung der Zahl der Untergebrachten seit Mai 2010

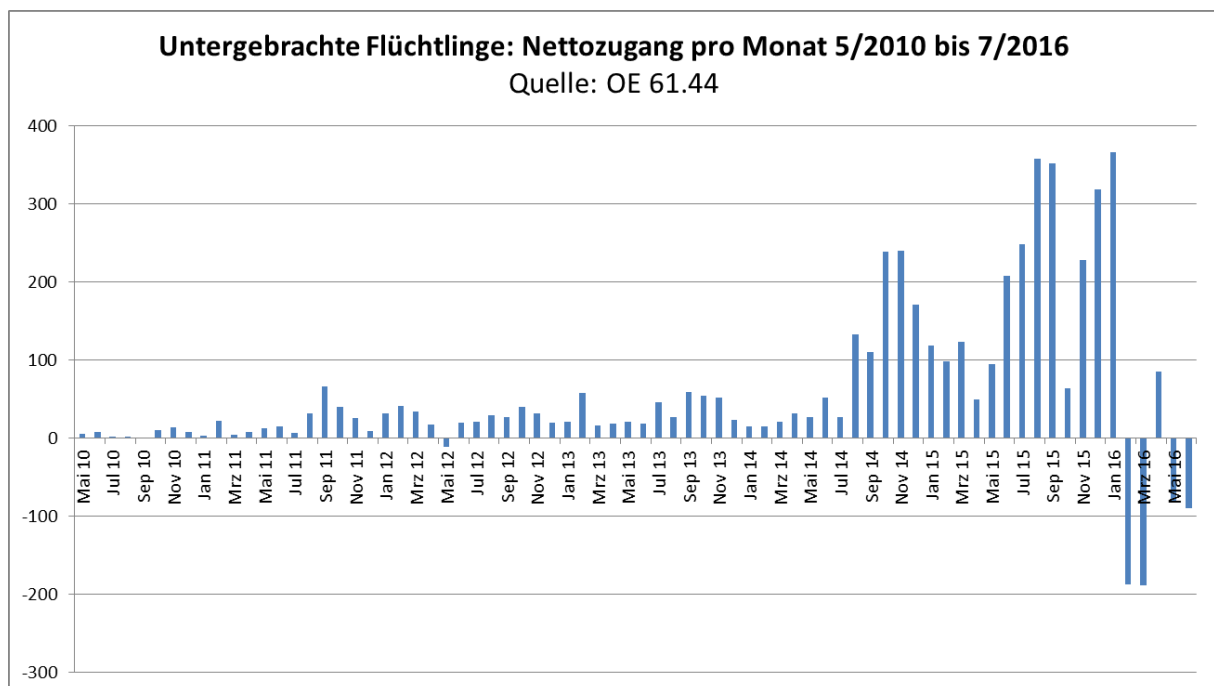
Monatsende	Untergebrachte gesamt	davon Personen im Asylverfahren	Davon sonstige Flüchtlinge
Mai 10	170	30	140
Dez 10	210	50	150
Dez 11	440	210	240
Dez 12	730	350	360
Dez 13	1.140	580	550
Dez 14	2.060	1.210	850
Dez 15	4.170	1.670	2.500
Juli 16	4.390	2.290	2.100

Quelle: 61.44

Sechs Jahre zuvor, im Mai 2010, lag die Gesamtzahl bei lediglich 170 untergebrachten Personen. Die Zahl stieg auf gut 700 Ende 2012 und überschritt 2013 die Marke von 1.000 Personen. Der Verdopplung auf etwa 2.100 Ende 2014 folgte eine knappe weitere Verdopplung auf 4.200 Untergebrachte Ende 2015. Besonders starke Zuwächse gab es im Jahr 2015, insbesondere im zweiten Halbjahr. Ende Juli 2016 lag die Zahl mit 4.390 Untergebrachten um 220 höher als zu Jahresbeginn 2016.



Zurzeit – insbesondere als Folge der faktischen Schließung der Balkanroute als Fluchtweg – ist der starke Anstieg der Zahl der Flüchtlinge bis Februar 2016 seit März zumindest vorübergehend zum Stillstand gekommen. Die Zahl der Zugewiesenen ist auf niedrigem Niveau vergleichsweise konstant.



Wöchentlich werden der LHH (Juli 2016) zwischen fünf und 20 Menschen zugewiesen, die in den städtischen Einrichtungen untergebracht werden. Dem gegenüber stehen zwischen zehn und 40 Personen wöchentlich, die die Unterkünfte aus unterschiedlichen Gründen verlassen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen sind nach derzeitigen Informationen zurzeit noch rund 3.000 Personen untergebracht. Das Land hat im Frühjahr 2016 Kapazitäten abgebaut und so auf die momentane Situation reagiert. Gleichzeitig hätte

die LHH aus der vorgesehenen und bisher unveränderten Zuweisungsquote, die bis Ende September verlängert wurde, rund 5.400 Flüchtlinge noch bis Ende Juli 2016 aufnehmen sollen. Diese offensichtliche Diskrepanz zwischen angekündigter Zuweisungsquote und tatsächlicher Entwicklung verdeutlicht die unklare Situation, unter der zurzeit gearbeitet und geplant werden muss.

Zuweisungsquoten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen für die LHH

Quotenzeitraum	Quote	Datum des Bescheides
15.06.2010 - 31.12.2013	421	27.08.2010
25.11.2011 - 31.03.2013	429	05.12.2011
24.10.2012 - 30.09.2013	651	26.11.2012
12.09.2013 - 30.09.2014	729	16.10.2013
06.06.2014 - 30.06.2015	1.094	25.06.2014
20.11.2014 - 30.09.2015	2.214	17.12.2014
31.07.2015 - 31.01.2016	3.347	03.09.2015
01.12.2015 – zirka 30.09.2016	4.778	16.03.2016
Summe Quote	13.663	

Quelle: OE 61.44

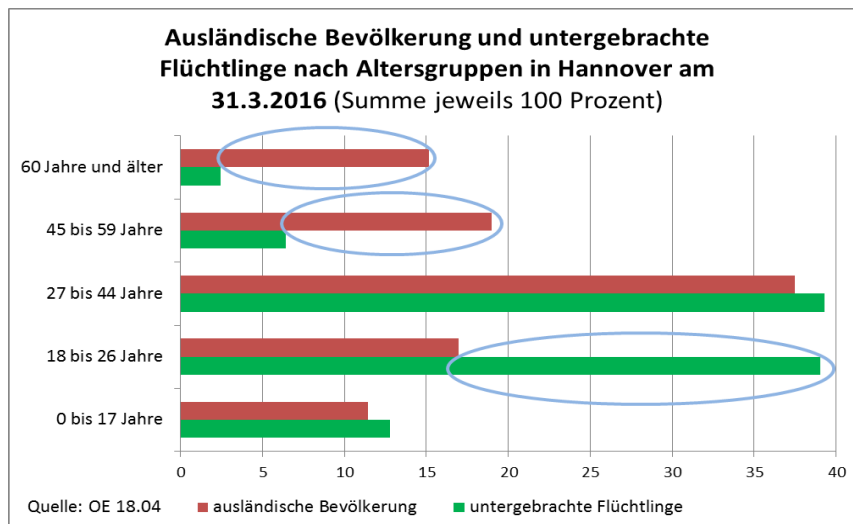
Im Überblick:

Summe der Zuweisungsquoten:	13.663 Personen
Zwischen 15.6.2010 und 1.7.2016 in Hannover untergebracht:	8.181 Personen
Nach der Gesamtquote noch aufzunehmen:	5.482 Personen

Struktur und Zusammensetzung der untergebrachten Flüchtlinge:

Auffälligstes Strukturmerkmal der BewohnerInnen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften ist der sehr hohe Anteil junger Männer. Gemäß einer Untersuchung auf Basis des Melderegisters waren Ende März 2016 81 Prozent der von der LHH knapp 4.700 untergebrachten Flüchtlinge männlich. Dieser Wert liegt deutlich über dem Männeranteil von 53 Prozent der gesamten ausländischen Bevölkerung Hannovers. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei älteren Menschen ab 60 Jahren ist der Männeranteil mit 55 Prozent nur leicht erhöht. Der höchste Männeranteil findet sich mit 91 Prozent bei den 18- bis 26-jährigen Untergebrachten; nur auf jeden neunten männlichen fällt statistisch ein weiblicher Flüchtling. Auch bei den 27- bis 44-jährigen Untergebrachten ist der Männeranteil mit 82 Prozent sehr hoch. Bei den 45- bis 59-Jährigen beträgt er ebenfalls deutlich überdurchschnittliche 72 Prozent.

Die deutsche Bevölkerung Hannovers ist mit einem Durchschnittsalter von 43,2 Jahren um gut vier Jahre älter als die ausländische Bevölkerung mit 38,8 Jahren (1.1.2016). Während es bei der deutschen Bevölkerung relativ viele SeniorInnen gibt, ist bei der ausländischen Bevölkerung die Gruppe der jüngeren Erwachsenen von Mitte 20 bis Mitte 40 stark vertreten. Die untergebrachten Flüchtlinge sind nochmals deutlich jünger:



Vergleicht man die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung Hannovers mit der von untergebrachten Flüchtlingen wird deutlich, wie jung die Untergebrachten sind: 39 Prozent der untergebrachten Flüchtlinge sind zwischen 18 und 26 Jahre alt, dagegen nur 17 Prozent der ausländischen Gesamtbevölkerung. Lediglich neun Prozent der Untergebrachten sind 45 Jahre alt oder älter, im Vergleich zu einem Drittel (34 Prozent) der ausländischen Bevölkerung.

Die Nationalitäten der untergebrachten Flüchtlinge sind

- sudanesisch (Republik) - 660 Personen,
- irakisch - 610,
- syrisch - 480,
- afghanisch - 410,
- algerisch - 230,
- ghanaisch - 190 Personen.

Gerundet 100 Prozent der untergebrachten Algerier und 99 Prozent der Sudanesen sind männlich; die männlichen Anteile der Syrer (83 Prozent), Iraker (77 Prozent) und Afghanen (75 Prozent) entsprechen eher ungefähr dem Gesamtanteil der männlichen Untergebrachten von 81 Prozent. Bei Personen ghanaischer Staatsangehörigkeit ist die Situation anders: hier sind zwei Drittel (66 Prozent) der untergebrachten Flüchtlinge weiblich.

Die Gesamtbevölkerung dieser sechs Nationalitäten in Hannover ist am häufigsten: irakisch (3.260) vor syrisch (3.090), afghanisch (1.640), ghanaisch (1.450), sudanesisch (Republik) (760) und algerisch (380).

Das bedeutet, dass 87 Prozent der in Hannover mit Hauptwohnsitz gemeldeten Sudanesen (Republik) in einer Unterkunft der LHH leben.

Vom Anfang 2015 bis Ende März 2016 hat sich die Zahl der in Hannover gemeldeten ausländischen Personen syrischer Nationalität mit Hauptwohnsitz insgesamt um 1.590 vergrößert, gefolgt von irakisch (+1.050), sudanesisch (Republik) (+620) und afghanisch (+560).

4. Finanzielle Absicherung

4.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten AusländerInnen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb auch keine Ansprüche auf Sozialhilfe (SGB XII) oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, auch bekannt unter „Hartz IV“) haben.

Mit dem AsylbLG besteht ein eigenständiges Gesetz zur Regelung des Mindestunterhaltes von AsylbewerberInnen, das außerhalb der Vorschriften des SGB XII gegenüber der Sozialhilfe geringfügig abgesenkte Leistungen vorsieht.

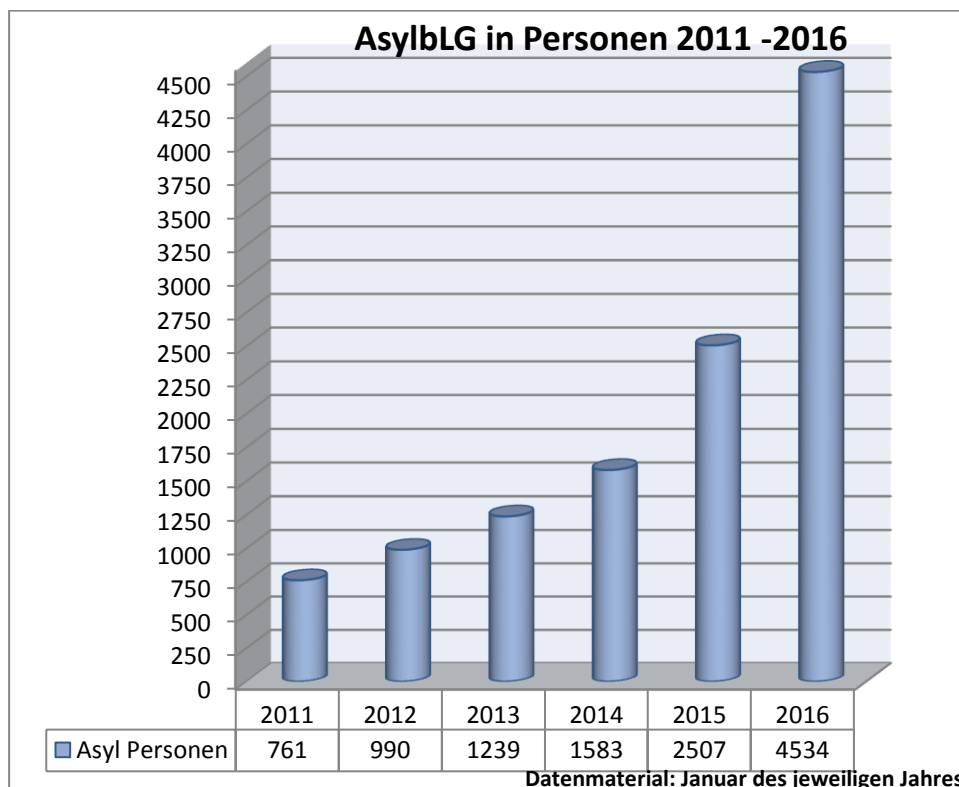
Der nach diesem Gesetz leistungsberechtigte Personenkreis beschränkt sich – entgegen der etwas irritierenden Bezeichnung des Gesetzes – nicht nur auf AsylbewerberInnen, sondern umfasst insbesondere auch AusländerInnen (außerhalb eines laufenden Asylverfahrens), die beispielsweise lediglich im Besitz einer ausländerrechtlich erteilten Duldung oder eines der in § 1 AsylbLG näher bezeichneten Aufenthaltstitel sind.

Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erhalten Leistungsberechtigte des AsylbLG für die ersten 15 Monate nach der Einreise sogenannte Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens), welche teilweise als Sachleistungen und teilweise als Barleistungen erbracht werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes können Leistungen bezogen werden, die den Leistungen der Sozialhilfe entsprechen.

- **Entwicklung / Herausforderungen:**

Aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszahlen und der hilfesuchenden Leistungsberechtigten hat das AsylbLG für die LHH zunehmend an Bedeutung gewonnen.



Die Abbildung oben zeigt die bloße Anzahl der Leistungsbeziehenden zu einem Stichtag, hier jeweils der 1. Januar des Jahres. Dabei unberücksichtigt bleibt die enorme Fluktuation innerhalb der Gruppe der Leistungsbeziehenden und die damit verbundene, zeitintensive Leistungsbearbeitung (vgl. Kap. 7.3). Beispielsweise gab es allein im Januar 2016 557 Zugänge und 238 Abgänge unter den Beziehenden von Leistungen nach dem AsylbLG. Dies entspricht einem Nettozuwachs von 319 Personen im Leistungsbezug innerhalb eines Monats.

Die Kosten werden (nur teilweise) durch das Land Niedersachsen erstattet (Pauschalerstattung nach dem Nds. Aufnahmegesetz - 2015 6.995 Euro, aktuell 9.500 Euro). Die durchschnittlichen Kosten pro Flüchtling betrugen allerdings 2015 in der LHH bereits 14.800 Euro.

- **Schnittstellen zum Übergang vom AsylbLG ins SGB II**

Die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet mit der Ausreise des Flüchtlings oder durch Erteilung eines Aufenthaltstitels und/oder nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF. Im Anschluss daran besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Die in der Vergangenheit stetig steigende Anzahl an Flüchtlingen, die der Region Hannover und der LHH zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung zugewiesen wurden, erforderte ein strategisches und zielgerichtetes Vorgehen beim Übergang zwischen den Leistungsträgern.

Um den Übergang aus dem AsylbLG in den Bereich des SGB II möglichst reibungslos und ohne Zahlungsverzögerungen zu gewährleisten, sind mit Wirkung vom 1. März 2016 zwischen Jobcenter Region Hannover und dem Fachbereich Soziales der LHH Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Übergabe von Leistungsfällen aus dem AsylbLG ins Zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) und umgekehrt getroffen worden. Weitere Regelungen zur Übernahme aller Kosten zu Lasten des SGB II sind erforderlich. Dies befindet sich gerade in der internen Klärung und Abstimmung.

- **Krankenhilfe/Krankenschein im Rahmen des AsylbLG/Gesundheitskarte**

Das Verfahren zur Aushändigung von Krankenbehandlungsscheinen an den leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt in der laufenden Praxis derzeit sehr unbürokratisch und pragmatisch.

Krankenscheine zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beim Arzt werden i.d.R. bereits unmittelbar im Zusammenhang mit der ersten Vorsprache im Fachbereich Soziales ausgehändigt. Bei größeren Zuweisungskontingenten von Flüchtlingen und Belegung von Notunterkünften werden Behandlungsscheine vorbereitet, direkt vor Ort ausgehändigt und zur Verfügung gestellt. Daneben werden Krankenbehandlungsscheine auch auf Anforderung ausgestellt und übersandt.

Eine gesundheitliche Prüfung zur Frage der Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung erfolgt dabei nicht. Derartige Feststellungen und Beurteilungen können ausschließlich durch die jeweils behandelnden Ärzte vorgenommen werden.

Als möglicher Ersatz für die bisherigen Krankenbehandlungsscheine, die nur quartalsweise ausgestellt werden, könnte die elektronische Gesundheitskarte in Betracht kommen. Das Land Niedersachsen hat am 10. März 2016 mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung eine Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge abgeschlossen.

Sowohl die LHH als auch die Region Hannover sehen die Regelungen dieser Vereinbarung allerdings äußerst kritisch. Vor allem die Verwaltungspauschale - acht Prozent der Aufwendungen je Fall; mindestens aber zehn Euro pro Monat pro Person - ist aus Sicht der Sozialhilfeträger nicht akzeptabel, zumal die Erstattung der Kosten über quartalsweise Sammelabrechnungen ohne Einzelfallprüfung von Leistungen erfolgen soll.

Hinzu kommt der erhöhte Personalaufwand für das Meldeverfahren, die Abrechnungen sowie das erforderliche Controlling.

Eine Verbesserung der medizinischen Leistungen für die Flüchtlinge ist mit der elektronischen Gesundheitskarte nicht verbunden.

4.2 Einrichtung von Konten

Die oben beschriebenen Leistungen nach dem AsylbLG werden als Geldleistungen erbracht. Solange Flüchtlinge über kein eigenes Konto verfügen, wird die monatliche Grundleistung per Verpflichtungsscheine erbracht, die bei der Sparkasse eingelöst werden müssen.

Mit Inkrafttreten des neuen Zahlungskontengesetzes zum 18. Juni 2016 wird unter anderem auch Flüchtlingen ein verbindlicher Girokontenzugang garantiert. Alle deutschen Banken sind danach verpflichtet, auf Wunsch ein Guthabenkonto mit Basisfunktion einzurichten. Damit können Überweisungen in Auftrag gegeben, Lastschriften eingezogen sowie Ein- und Auszahlungen vorgenommen werden. Eine Zahlungskarte gehört ebenfalls zu dem Konto.

Die Eröffnung dieser Girokonten („Bürgerkonten“) sowie die Überweisung der jeweiligen Transferleistungen macht die aufwendige Ausstellung von Barschecks nicht nur überflüssig, sondern leistet zudem einen wertvollen Beitrag zur Integration, in dem sie dem genannten Personenkreis die Teilhabe am Wirtschafts- und Zahlungsverkehr ermöglicht.

Anfang Mai 2016 lag die Zahl derjenigen, die ihre Transferleistungen nach dem AsylbLG per Überweisung auf das eigene Konto erhielten, bereits bei rund 74 Prozent (= 2.850 von derzeit 3.850 Leistungsberechtigten).

Mit Hilfe gezielter Anschreibaktionen bzw. direkter Ansprache bei den einzelnen Vorsprachen im Fachbereich Soziales sollen auch die übrigen Flüchtlinge darauf hingewiesen werden, dass die Einrichtung von Girokonten gesetzlich garantiert ist.

Darüber hinaus werden mit der Sparkasse und anderen Banken Sonderaktionen vereinbart, um möglichst schnell und in großem Umfang die Konteneinrichtung zu realisieren.

Seit Ende Juni 2016 sind an den Scheckausgabetafeln zwei MitarbeiterInnen der Sparkasse im Dienstgebäude des Fachbereichs Soziales vor Ort, so dass hier direkt Konten eröffnet werden können.

Der Einsatz von DolmetscherInnen und das Engagement von MitarbeiterInnen, die ihre interkulturelle Kompetenz und ihre Sprachkompetenzen durch geeignete Schulungen, wie z. B. „Englisch oder Arabisch für Anfänger“ verbessert haben, hat diesen Prozess zusätzlich befördert.

4.3 Hannover-Aktiv-Pass / Regio-S-Karte

Leistungsberechtigte des AsylbLG erhalten wie BeziehendeInnen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe beziehungsweise Grundsicherung den Hannover-Aktiv-Pass und die Regio-S-Karte. Der Hannover-Aktiv-Pass (HAP) ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben teilzuhaben.

Die LHH erstattet über 70 Institutionen im Stadtgebiet Ermäßigungen für Kursgebühren, Eintrittsgelder oder Beiträge, die von Personen mit HAP in Anspruch genommen werden. Dazu gehören zum Beispiel Sportvereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche, Schwimmkurse, Ferienmaßnahmen und kulturelle Veranstaltungen. Flüchtlingen werden durch den HAP Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe erleichtert.

5. Maßnahmen zur Integration

Die Grundhaltung gegenüber Zugewanderten beschreibt die Willkommenskultur am besten: „Hannover ist eine weltoffene, von der Kultur der Wertschätzung und Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt geprägte Stadt. Einwanderung ist selbstverständlich. Alle zugewanderten Menschen sollen von der Willkommenskultur profitieren – die Stadtkultur wendet sich von der überholten „Abschottungskultur“ ab. Die Potenziale, Chancen und Ressourcen von Einwanderung und ethnisch-kultureller Vielfalt werden genutzt und bieten wertvolle Beiträge zur Entwicklung der Stadtgesellschaft. Dies bedeutet, dass sich Stadtgesellschaft, Organisationen und Institutionen noch stärker als bisher öffnen, um gute Rahmenbedingungen zur positiven Gestaltung von Einwanderung und gesellschaftlicher Vielfalt zu schaffen.“ (s. Stadtentwicklungskonzept – „Mein Hannover 2030“, S. 53)

Bereits seit vielen Jahren betreibt die LHH eine aktive Integrationspolitik. Viele grundsätzliche Fragen von Einwanderung und Teilhabe wie zum Beispiel „Welches Verständnis von Integration legen wir zugrunde? Was sind unsere generellen Ziele?“ haben im Lokalen Integrationsplan (LIP) verbindliche Antworten gefunden.

Angesichts der aktuell stark gewachsenen Zuwanderung von Flüchtlingen, auf die sich Hannover dauerhaft einstellen muss, stellen sich einige Fragen neu. Deshalb muss der LIP in einem dialogischen Prozess weiterentwickelt und überarbeitet werden. War das Ziel der bisherigen Integrationspolitik vor allem, die Teilhabechancen der hier lebenden Eingewanderten und ihrer Kinder in allen Lebensbereichen zu verbessern, muss die zukünftige Ausrichtung stärker die einzelnen Gruppen der Zuwanderung mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in den Blick nehmen.

„Integration ist gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.“ (aus Leitlinie der städtischen Integrationspolitik)

Mit diesem Ziel will die Flüchtlingsbetreuung der Stadt die Menschen willkommen heißen, die als Flüchtlinge mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen nach Hannover kommen. Individuelle Unterstützung soll ihnen das Ankommen erleichtern, ihnen ihren individuellen Weg in die (Stadt-)Gesellschaft ebnen.

Dies bedeutet konkret, ihnen neben Unterbringung und finanzieller Unterstützung, professionelle Beratung, Betreuung und Begleitung bei den Erfordernissen der Asylantragstellung, bei Behördengängen und der Bewältigung des Alltags sowie der nächsten Integrationsschritte zu geben.

5.1 Das Integrationsmanagement

Die Gründung des städtischen Integrationsmanagements im Februar 2015 ist ein Teil der Antwort der LHH auf die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg der Zuweisungen von Flüchtlingen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen.

Ein durchgehendes Festhalten an selbstgegebenen Standards der Unterbringung, wie zum Beispiel die zahlenmäßige Begrenzung einer Gemeinschaftsunterkunft auf 50 unterzubringende Personen, war allein wegen fehlender passender Immobilien zunächst nicht mehr möglich (vgl. Kap. 3.4).

Die notwendige Einrichtung von Notunterkünften erforderte zusätzliche professionelle Unterstützung in der sozialen Arbeit - insbesondere mit Blick auf die Größe der Einrichtungen und deren Integration in das nachbarschaftliche Umfeld, erstmals im Oststadtkrankenhaus mit annähernd 850 Plätzen.

Außerdem konnte schon damals damit gerechnet werden, dass es in Folge verkürzter Aufenthalte in den Erstunterbringungseinrichtungen des Landes – teils ohne Möglichkeit der Asylantragstellung – zu einem deutlich erhöhten Bedarf an Beratung, Betreuung und Abklärung der jeweils individuellen Situationen kommen wird. Auch die Prognose, dass die Zahl der im Anerkennungsverfahren erfolgreichen BewerberInnen, die somit dauerhaft in Deutschland zu integrieren sind, in erheblichem Umfang in kurzer Zeit steigt, ist eingetreten.

Darüber hinaus sollte mit dem Integrationsmanagement ein Instrument geschaffen werden, das dazu beiträgt, die individuelle Unterbringungssituation möglichst frühzeitig zu beenden und den Übergang aus den Unterkünften in eigenen Wohnraum zu erleichtern, Einbindung und Integration in das nachbarschaftliche Umfeld eingeschlossen. Die LHH möchte damit für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis die Chancen für ein selbstständiges Leben und Integration in den Stadtteilen und Quartieren erhöhen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verfügt das Integrationsmanagement über 40 Vollzeitstellen für staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen sowie weitere sechs sogenannte FlüchtlingshelferInnen, die - befristet für zwei Jahre und ohne das Qualifikationserfordernis „anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ - vor allem bei Umzügen aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigenen selbstgenutzten Wohnraum unterstützen. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes sollen auch alternative Wohnformen wie Wohngemeinschaften oder Ähnliches entwickelt werden.

Zu den Aufgaben des Integrationsmanagements im Einzelnen:

Das städtische Integrationsmanagement wird in den Gemeinschafts- und Notunterkünften der LHH eingesetzt. Hier wirkt es zusätzlich und ergänzend zur Sozialen Arbeit, zu der BetreiberInnen der Unterkünfte bereits vertraglich verpflichtet sind (vgl. Kap. 3.4).

Das Integrationsmanagement arbeitet insbesondere in folgenden zentralen Bereichen:

- **Vermittlung in Sprachkurse**

Voraussetzung für das Gelingen von Integration ist die Sprache. Daher sind Sprachkursangebote möglichst von Beginn an absolut erforderlich – von den ersten Wörtern zur Bewältigung des Alltags bis zu höherem Niveau bei weiteren Integrationsschritten. Erst mit Feststel-

lung einer Bleibeperspektive besteht ein Anspruch auf die durch das BAMF geförderten Integrationskurse (s. Abs. 5.4.1). Der Zeitraum bis zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis kann sehr unterschiedlich sein. Sprachförderung muss jedoch sofort angeboten werden.

Das Land Niedersachsen hat für die kommenden Haushaltsjahre Fördermittel zur Einrichtung von Sprachkursen für Geduldete angekündigt. Dafür müssen entsprechende Angebote initiiert werden. Das Integrationsmanagement unterstützt entsprechende Initiativen und vermittelt in geeignete Angebote.

- **Arbeit, Ausbildung, Studium und Beschäftigung**

Eine weitere zentrale Grundbedingung gelungener Integration ist ein Arbeitsverhältnis, mit dem der Lebensunterhalt selbst bestritten werden kann. Die damit verbundenen sozialen Kontakte und die gesellschaftliche Teilhabe sind Grundbedürfnisse aller Menschen und damit auch der Zugewanderten.

Das Integrationsmanagement berät, unterstützt und begleitet bei der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme. Sind Bildungsabschlüsse nachgewiesen, wird deren Anerkennung unterstützt.

Liegt eine Bleibeperspektive vor, besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Neben finanziellen Ansprüchen bedeutet das Unterstützung bei Vermittlungsbemühungen mit allen erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen. Das Integrationsmanagement hilft daher bei der Kontaktaufnahme zum Jobcenter und beschleunigt die Prozesse.

Besteht noch keine Bleiberechtsperspektive, kann eine Vermittlung in die kommunalen Beschäftigungsangebote mit sprachlicher Qualifizierung in der kommunalen Beschäftigungsförderung (OE 50.4) erfolgen (s. Kap. 7). Im Falle der positiven Vermittlung gewährleistet das Integrationsmanagement eine flankierende kontinuierliche pädagogische Arbeit und Begleitung, in der auch auf Motivation und Erwartungen an das Erwerbsleben eingegangen wird.

- **Auszugsmanagement**

Der Umzug aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen wird durch das Integrationsmanagement unterstützt: Von der Wohnungssuche über Hilfen bei der Ausstattung der Wohnung, Unterstützung beim Umzug bis zur Begleitung zu Einrichtungen im neuen Umfeld und beim Aufbau neuer Kontakte. Dazu gehören das Angebot der auf acht Wochen befristeten Nachbetreuung unter Einbezug von IntegrationslotsInnen oder ehrenamtlichen TandempartnerInnen für jeden ausgezogenen Flüchtling/Familie. Zu der Nachbetreuung zählen auch Beratung zu Regeln und Gesetzen des Zusammenlebens, wie auch zu Umgang mit Geld, Kontoführung, Schulden, Verbraucherverträgen für Energie- und Wasserversorgung.

- **Übergang in SGB II**

Der Übergang vom AsylbLG ins SGB II und andere Leistungen wie zum Beispiel Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe wird unterstützt und begleitet.

Weitere Tätigkeitsbereiche des Integrationsmanagements sind beispielsweise:

- Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Institutionen/Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Rechtsanwälte, Sozialpsychiatrischer Dienst, First Step, Netzwerktreffen queere Flüchtlinge und Papierlose, Kobra, Frauenhaus, Polizei etc.)
- Teilnahme an Nachbarschaftskreisen und Veranstaltungen des Unterstützerkreises

- Einbezug bei inhaltlicher Bewertung von Betreiberkonzepten im Rahmen der Ausschreibungen weiterer Unterkünfte
- Unterstützung von Ehrenamtlichen und nachbarschaftlichem Engagement
- Einführungsberatung: Gesellschaft, Werte, politisches System usw.
- Sichtung privater Vermieterangebote zur Unterstützung auszugsberechtigter Flüchtlinge
- Beteiligung an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für Frauen und Kinder
- Herstellung des Zuganges Dritter zu Flüchtlingen bei diversen Anfragen von anderen Einrichtungen (unter anderem NKR, Hannover 96, TUI Sprachkurse, Gesundheitsamt).

Innerhalb des Integrationsmanagements wurden Kompetenzteams gebildet, die sich mit speziellen Fragestellungen wie zum Beispiel Sucht, Gewalt und Trauma-Erfahrung und speziellen Flüchtlingsgruppen (Frauen, LSBTTIQ, Kinder) befassen.

Der Arbeitsansatz der MitarbeiterInnen ist dabei aktuell noch zweigeteilt. Ein Teil der MitarbeiterInnen arbeitet unmittelbar in den großen Notunterkünften und ist hier vor Ort in den Betrieb der Einrichtung integriert und in den Tagesablauf der Unterkunft vollständig eingebunden. Der weit überwiegende Teil arbeitet derzeit mobil aufsuchend von zwei zentralen Punkten aus (Rundestraße 6 und Hamburger Allee 25). Er bietet in den Gemeinschafts- und Notunterkünften nach Bedarf und in Abstimmung mit den jeweiligen BetreiberInnen vor Ort eine Erstberatung in Form von festen Sprechzeiten an und lädt zu Folgeberatungen in die zentralen Räumlichkeiten ein.

Ist der Einsatz des Integrationsmanagements an den festen Standorten stärker in den Ablauf der Unterkunft eingebunden, so konzentriert sich die Betreuung durch die mobilen MitarbeiterInnen stärker auf die Schwerpunkte Ausbildung und Arbeit sowie Auszugsmanagement. Je nach konkretem Bedarf in der Unterkunft (Belegung, Verweildauer etc.) und in enger Absprache mit den BetreiberInnen können weitere Schwerpunkte hinzukommen.

Die Arbeit des städtischen Integrationsmanagements orientiert sich an den Bedarfen der Flüchtlinge, ihrer Art der Unterbringung und dem individuellen Status. Damit ist das Integrationsmanagement kontinuierlich Veränderungen unterworfen, die sich nicht zuletzt auch in strukturellen Entwicklungen (von fest zu mobil) und Umzügen in neue Räume zeigen.

Nach Einschätzung der Stadt hat das deutliche Bekenntnis für Soziale Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften und damit nicht zuletzt auch die Einrichtung des Integrationsmanagements sowie die tägliche Arbeit der dort eingesetzten MitarbeiterInnen maßgeblich dazu beigetragen, dass trotz des phasenweise enormen Flüchtlingszuzugs der soziale Frieden in der Stadt gewahrt werden konnte.

• **Projekte der Flüchtlingsarbeit**

Gegenseitiges Verständnis der jeweiligen kulturellen Hintergründe und ein respektvoller Umgang damit, die sogenannte interkulturelle Kompetenz, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration von Flüchtlingen. Der Bereich Migration und Integration im Fachbereich Soziales unterstützt und fördert entsprechende Projekte. Beispielhaft sind hier vier zu nennen:

1. Pilotkurs „Interkulturelle Kompetenz für Flüchtlinge“

Im Rahmen des Pilotkurses wurde ein erster Schritt zu einem stigmatisierungsfreien und reflexiven Schulungsansatz für männliche Flüchtlinge unternommen. Das Themenspektrum der 72 Unterrichtsstunden umfasste Inhalte wie „Gleichheitsgrundsatz: Männer, Frauen und Meinungsvielfalt“, „Vorurteilsbewusstsein“ sowie „Bandbreite der Lebensstile in Deutschland“. Der Kurs endete mit einer Zertifikatsübergabe. An der konzeptionellen als auch an pädagogisch-praktischer Arbeit des Pilotkurses war Herr Prof. Dr. Lutz Hieber von der Leibniz Universität Hannover beteiligt. Eine Weiterentwicklung und Ausweitung des Kompetenztrainings wird aktuell angedacht.

2. Pilotprojekt „Interkulturelle Schulassistenten“

Das Modellprojekt „Interkulturelle Schulassistenten“ hat zum Ziel, Unterstützungsmöglichkeiten zu erproben, wie insbesondere geflüchtete Familien in die schulische Elternarbeit einbezogen werden können. Die interkulturellen AssistentInnen dienen als Brücke zwischen Schule, Elternhaus beziehungsweise bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, dem Heim und den SchülerInnen. Sie können auf mögliche Konflikte einwirken und bilden insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen emotionalen Anker in der Schule.

3. Projekt „Erzählcafé für geflüchtete Frauen“

Das Erzählcafé spricht geflüchtete Frauen und ihre Kinder aus den Unterkünften an, mit dem Ziel, informell Deutsch zu lernen und sich über Hürden und Schwierigkeiten im alltäglichen Leben auszutauschen. Für die Initiatorinnen bot es die Möglichkeit, die Frauen besser kennen zu lernen und Bedarfe zu ermitteln. Die teilnehmenden Frauen sahen den Spracherwerb und die Mobilität als Schlüssel zur weiteren Verselbstständigung, insbesondere nach dem Auszug aus den Unterkünften. Aufbauend auf diesem sehr niedrigschwelligen Angebot wurde ein weiteres Projekt entwickelt, das in den nächsten Monaten starten wird.

4. Pilotprojekt „Beratungslauf für geflüchtete Frauen“

Viele geflüchtete Frauen haben Gewalt- und Misshandlungserfahrungen vor und während der Flucht, aber auch nach der Ankunft in Deutschland durchlebt. Sie reden darüber in den seltensten Fällen, weil es entweder kulturell tabuisiert ist oder sie Angst vor weiteren diskriminierenden Erfahrungen haben. Hier hat die Pilotveranstaltung angesetzt. Flüchtlingsfrauen wurden zu einem Tag eingeladen, um die verschiedenen Beratungseinrichtungen (Kobra, Mädchenhaus, Frauenhaus, Violetta, Polizei) in einer ungezwungenen Atmosphäre kennenzulernen. Auch einige ehrenamtliche Unterstützerinnen und Sozialarbeiterinnen der BetreiberInnen nahmen dieses Angebot wahr. Die Frauen kamen mit den Beraterinnen ins Gespräch und konnten sich untereinander austauschen.

5.2 **Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe**

In der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 entwickelte sich eine enorme Welle ehrenamtlicher Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung, wie sie so zuvor nicht zu verzeichnen war. Ehrenamtliche Arbeit vor Ort leistete schnelle, unbürokratische sowie individuelle Hilfen und entwickelte ein breites Spektrum von niedrigschwelligen Angeboten vor allem in der Sprachförderung und Freizeitgestaltung.

Die Anfragen an die Verwaltung zu Möglichkeiten der Umsetzung der Hilfsangebote wuchsen täglich.

Daher wurde im Oktober 2015 die Koordinierungsstelle Flüchtlinge gegründet. Die Arbeit der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe ersetzt nicht die bestehenden dezentralen inner- und außerstädtischen Strukturen der Organisation der Hilfeangebote, nimmt aber eine bis dahin fehlende Vernetzung der Bedarfe in Form einer Vermittlungsrolle und Filterfunktion wahr und ist ein wichtiger Kommunikator zwischen den Akteuren. Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- einheitliche und transparente Vermittlungs- und Beratungsfunktion für Interessierte, Sachspenden und ehrenamtliche Hilfe
- zentrale Vermittlungsstelle für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe: Entgegennahme der Wünsche/Angebote inklusive - soweit erforderlich - einer Erstberatung in die dezentralen Strukturen wie Nachbarschaftskreise oder andere Ehrenamtsstrukturen, insbesondere das Freiwilligenzentrum
- Beratung bei Angeboten von Sachspenden anhand der vorliegenden Bedarfsinformationen
- Beantwortung von einfachen Fragen zum Thema Flüchtlinge in Hannover
- Aufbereitung, Weitergabe und Koordinierung von Anfragen, die in den Fachverwaltungen zu beantworten oder zu bearbeiten sind
- Annahme und erste Aufbereitung von Anfragen insbesondere im Zusammenhang mit Projekten.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit wurde auf der Internetseite www.hannover.de ein Formular eingestellt, in dem Interessierte ihre Angebote ehrenamtlicher Hilfen, Spenden etc. anbieten können. Die Koordinierungsstelle vermittelt entsprechend der Angebote den Kontakt zu den Nachbarschaftskreisen, die sich an den meisten Standorten der Unterkünfte gebildet haben.

Der „Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.“ versteht sich als gemeinsame Plattform der Nachbarschaftskreise, die wiederum selbst eigenständige Plattformen bzw. Vereine der ehrenamtlichen Hilfen rund um jede Flüchtlingsunterkunft bilden. Durch Kontakt zum Unterstützerkreis ergab sich in sehr kurzer Zeit ein umfassender Überblick über ehrenamtliche Hilfsstrukturen, weiteren Bedarf und Abstimmungserfordernisse.

Allein im Zeitraum vom 15. Oktober 2015 bis August 2016 haben sich 2.525 EinwohnerInnen, Vereinigungen, Institutionen usw. bei der Koordinierungsstelle gemeldet:

- | | |
|-----------------|-------|
| • Per Telefon | 1.823 |
| • Über Internet | 544 |
| • Per Mail | 123 |

Bemerkenswert: In einem Drittel der Kontakte (711) wurden insgesamt 2.208 ehrenamtliche Hilfsangebote unterbreitet. In jedem Kontakt wurden also durchschnittlich zirka drei unterschiedliche Hilfen angeboten.

Allein in den über das Internetportal ausgefüllten 544 Formularen wurden insgesamt 1.746 Angebote ehrenamtlicher Unterstützung in folgenden Bereichen gemeldet (in Rangfolge der abgegebenen Angebote):

- Kleiderkammer
- Behördenbegleitung u. Formularhilfe
- Übersetzungsdienste

- Hausaufgabenhilfe
- Sport- und Freizeitangebote
- Sprachkurse
- Fahrradwerkstatt

Beispielhaft für unzählige weitere Projektangebote, die auch telefonisch und persönlich übermittelt wurden, sollen an dieser Stelle genannt werden:

- Angebot von Deutschkursen (z. Teil für spezielle Zielgruppen wie Frauen)
- Technik in Einrichtungen verlegen
- Studenten der Uni Hannover bieten Sprachkurse an
- Ärzte bieten Hilfe (zum Beispiel Impfaktionen, Mundhygiene)
- Hilfe und Aktionen zu Silvester in den Unterkünften
- Kekse-Backen-Aktion mit Flüchtlingskindern
- Kunstprojekt im Maritim-Hotel
- Figurentheater
- Besuch im Museum für Vorgeschichte mit arabischem Begleiter

Die Anforderungen an die Arbeit der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe haben sich seit Mitte Oktober 2015 erheblich verändert. Die Ausnahmesituation, die im Zeitraum Oktober 2015 bis Februar 2016 hinsichtlich des Ehrenamtes und des Strebens im Ehrenamt zu beobachten war, ging einher mit der großen Zahl an Flüchtlingen, die nach Hannover kam. Beides (Ausnahmesituation Ehrenamt und Zustrom der Flüchtlinge) hat sich mittlerweile konsolidiert und insofern entspannt. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keiner Koordination des Ehrenamtes mehr bedarf. Die externen Akteure haben sehr deutlich gemacht, dass sie von der LHH im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe ein stärker steuerndes Engagement sowie Orientierung erwarten und auch benötigen.

5.3 Kinder, Jugendliche, Familien, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Minderjährige, die ohne Begleitung eines für sie nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten der betreffenden Mitgliedsstaaten (Genfer Flüchtlingskonvention) verantwortlichen Erwachsenen einreisen, sich nicht in der Obhut eines solchen Erwachsenen befinden oder ohne Begleitung zurückgelassen werden (siehe auch Info DS 0796/2016).

Seit Anfang 2015 ist die Zahl der UMF bundesweit stark angestiegen. Waren es vorher jährlich rund 30 bis 40 Minderjährige, die in Obhut genommen wurden, ist die Stadt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ seit dem 1. November 2015 verpflichtet, eine Aufnahmequote von 6,7 Prozent aller in Niedersachsen Aufgenommenen in Obhut zu nehmen und in Erziehungshilfemaßnahmen zu überführen. Dies sind derzeit rund 430 Minderjährige, die Zahl ist aufgrund der Quote dynamisch und wechselt wöchentlich. Eine Kostenerstattung erfolgt durch das Land.

Diese jungen Menschen haben einen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen, mit folgenden Maßnahmen:

- Vorläufige Inobhutnahme nach § 42a-e SGB VIII - Klärung des weiteren Verbleibs in Bezug auf das Verfahren zur Umverteilung nach Königsteiner Schlüssel in einer Inobhutnahmeeinrichtung der LHH
- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII - Schutz des Minderjährigen und Klärung des langfristigen Hilfebedarfs nach Feststellung der dauerhaften jugendhilferechtlichen

Zuständigkeit des aufnehmenden Jugendamtes bis zu Anschlusshilfen - in der Regel in der Heimerziehung

- Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII - in der Regel stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII, endet mit dem 18. Lebensjahr, ggf. anschließend bei Bedarf Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Einrichtung einer Vormundschaft nach § 55 SGB VIII.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

In den bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen wie Kitas und Jugendzentren sind die Kinder beziehungsweise Jugendliche und junge Menschen in der Vergangenheit noch nicht in vollem Umfang „angekommen“, dies nimmt erst langsam zu. Das hängt sicher damit zusammen, dass die Familien sich zunächst um elementare Dinge des Lebens kümmern, aber auch mit der Tatsache, dass viele der hier üblichen Einrichtungen in den Herkunftsländern in dieser Form nicht existieren und neben der Sprache auch andere Hemmschwellen zum Besuch bestehen.

• **Aktueller Sachstand**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufgrund der hohen, rasant gestiegenen und wöchentlich dynamischen Aufnahmezahlen hat die LHH noch keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten in Inobhutnahmeeinrichtungen. Die Stadt hat daher in der Übergangsphase Einrichtungen auch außerhalb Hannovers oder im Deutschen Pavillon genutzt. Insgesamt fehlen gegenwärtig bis zu 60 Plätze für die Akut- und Erstversorgung (§ 42a und § 42 SGB VIII).

Die Umwandlung einer Inobhutnahme in eine stationäre Maßnahme im Rahmen der Hilfe zur Erziehung kann derzeit nicht zeitnah (nach zirka zwei Wochen) erfolgen, es fehlen stationäre Plätze.

Die Stadt ist mit den Anbietern der Erziehungshilfe in intensiven Gesprächen zum Ausbau stationärer Maßnahmen. Aktuell sind zirka 80 bis 100 Plätze in der Umsetzungsplanung bei freien Trägern, weitere 50 bis 70 Plätze sind noch erforderlich.

Gleichzeitig erfolgt eine intensive Werbung um Gastfamilien, die bereit sind, für einen sehr begrenzten Zeitraum junge Menschen aufzunehmen, quasi als alternative Form der Unterbringung.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

Ein Merkmal in der sozialpädagogischen Arbeit ist aktuell die zugehende Arbeit. Das Motto lautet: „Nicht warten, bis sie zu uns kommen - wir gehen auf sie zu und bauen Brücken“.

Die folgenden aktuell entwickelten Maßnahmen werden nicht ausschließlich von der LHH durchgeführt, sondern mit intensiver Unterstützung und in enger Kooperation mit den freien Trägern in der Jugendhilfe:

- Niedrigschwellige Kinderbetreuung für Kinder unter sechs Jahren durch BetreiberInnen in Unterkünften (zwei Standorte)
- Elterncafés als Treffpunkte und Spielmöglichkeit für Kinder in oder außerhalb von Flüchtlingswohnheimen (zwei Standorte)
- Aufbau von Elterncafés in Grundschulen durch Schulsozialarbeit (zwei Standorte)
- Zusätzliche personelle Unterstützung in bestehenden Kindertagesstätten mit vielen Flüchtlingskindern im Umfeld von Unterkünften (fünf Standorte)
- Gezielte Sprachförderung mit „Griffbereit“ für Kinder und Eltern (zehn Gruppen)

- Kinderbetreuung bei Integrationskursen (zwei Kurse)
- Niedrigschwellige Angebote in Jugendzentren (Projekttag Musik und Sport, offene Cafés)
- „Refugees Welcome“ im Mitternachtssport, Sonderprogramm für junge Flüchtlinge im Alter von 17 bis 27 Jahren
- Sprach- und Ferienfreizeiten für Flüchtlinge im städtischen Feriendorf Kirchheim (fünf Maßnahmen)
- Beratung bei der Erarbeitung und Vermittlung von traumapädagogischen Handlungskonzepten und –strategien sowie deren konzeptionelle Verankerung in Teams sozialpädagogischer Einrichtungen (zwei Teams).

5.4 Bildung

5.4.1 Sprachkurse

Grundsätzlich wird das vom Bund geförderte Sprach- und Orientierungskursangebot in Hannover von einer Vielzahl von Trägern der Erwachsenenbildung vorgehalten. Insbesondere mit der Öffnung der vom BAMF geförderten Integrationskurse für die Zielgruppe der Flüchtlinge mit Bleibereichtsperspektive, den gleichzeitig eingestellten Landesmitteln zur Erstversorgung der Flüchtlinge mit Sprachkursen sowie den Mitteln des Landes für Ankommens- und Orientierungsangebote konnte eine erhebliche Ausweitung und Verbesserung der Kursangebote in der LHH erreicht werden.

In der Praxis hat sich bereits frühzeitig gezeigt, dass die starre Curriculumorientierung der BAMF-geförderten Integrationskurse den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Flüchtlinge oftmals nicht entspricht.

Aus diesem Grund haben die Volkshochschulen mit Unterstützung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen und des Deutschen Volkshochschulverbands ein der Situation angepasstes System erarbeitet. Sie gewährleisten so ein Sprachkursangebot auf jeder Niveaustufe, von den „Ankommens- oder Willkommenskursen“ in der Erstaufnahme bis zur Prüfung von Sprachkenntnissen für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Dieses Sprachkurssystem wird derzeit in der LHH vom Bildungsverein und der Volkshochschule (VHS) Hannover als anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung angeboten. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen, sodass zusätzliche Kurse zur Deckung des bestehenden Bedarfs geplant werden. Darüber hinaus fügt die VHS Hannover unterschiedliche Bildungsbausteine zusammen. Übergänge in Schulabschlusskurse, Hochschule oder die beruflichen Bildungsangebote der VHS sind durch frühzeitige Ansprache und Beratung der Zielgruppe in Hinblick auf einen nachhaltigen Integrationserfolg von besonderer Bedeutung. Eine Begleitung durch Integrations- und EinbürgerungslotsInnen lässt auch individuelle Hilfestellungen zu und trägt so zu einem Gelingen von Integration bei.

Das Konzept umfasst zahlreiche Einzelbausteine, exemplarisch seien an dieser Stelle zwei Angebote erläutert:

1. Das Projekt „Ankommen in Deutschland“ führt in Kooperation mit den Flüchtlingsunterkünften und dem Unterstützerkreis Flüchtlinge Kurse in oder in der Nähe der Unterkünfte durch. Flüchtlinge erhalten in den Kursen eine Erstorientierung zum kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenleben in Deutschland; ebenso unternehmen sie hier ihre ersten Schritte zum Erlernen der deutschen Sprache. Je nach Bedarf in den

Unterkünften werden Übungskurse oder Kurse zur Alphabetisierung zusätzlich angeboten. In Unterkünften mit Kindern im betreuungsfähigen Alter steht während der Kurszeiten Kinderbetreuung zur Verfügung.

2. Das Modellprojekt „Qualifizierte Flüchtlinge ins Studium“ wird in Kooperation von der VHS und dem Netzwerk Arbeiten – Lernen – Beraten mit und für Menschen mit Migrationshintergrund (ALBuM) durchgeführt. Im Deutsch-Intensivkurs erwerben die Flüchtlinge die für das Hochschulstudium notwendige Kompetenzstufe C1 (nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Sprachen). Durch intensive Weiterbildungs- und Studienberatung können berufliche Perspektiven geklärt und passende Übergangsmöglichkeiten in Ausbildung, Studium oder Beruf gefunden werden. Das Modellprojekt wird aus Landesmitteln gefördert, mittlerweile stehen auch für 2017 Mittel zur Verfügung, um das Angebot fortzuführen.

Weitere Bausteine fokussieren die Sprachvermittlung und Sprachförderung im Bereich Deutsch als Fremdsprache sowie Übergänge in Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit.

Das Sprachenlernen an der VHS Hannover erfolgt dabei systematisch mit einem einheitlichen Grundkonzept. Angeboten werden Kurse auf jeder Niveaustufe von Anfang an bis zu speziellen berufsorientierenden Maßnahmen.

Das Konzept basiert auf einem handlungsorientierten Vermittlungsansatz, der mit den Vorgaben des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verzahnt ist. Ziel ist, den Teilnehmenden schnell eine verständliche Kommunikation zu ermöglichen und gleichzeitig die dafür nötigen Sprachstrukturen zu vermitteln. Der Unterricht erfolgt zielorientiert und systematisch auf der Grundlage von geeigneten, ausgewählten Unterrichtsmaterialien, z. B. einschlägigen Lehrwerken. Mit vielfältigen Methoden und einer angemessenen Binnendifferenzierung werden unterschiedliche Bildungshintergründe und soziale Kompetenzen so weit wie möglich berücksichtigt.

5.4.2 Sprache, Bildung und Teilhabe

Die Schulen der LHH stehen vor der Herausforderung, kontinuierlich eine immer größere Anzahl schulpflichtiger geflüchteter Kinder und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache aufzunehmen. Der Schulträger von insgesamt 104 allgemeinbildenden Schulen unterstützt die Schulen bei der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Schulbesuch dieser Zielgruppe. Grundlage der Beschulung ist die im Niedersächsischen Schulgesetz verankerte Schulpflicht für alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Stand der Deutschkenntnisse. Dies schließt die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit ein.

Genaue Aussagen zur Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus an hannoverschen Schulen lassen sich nicht treffen, da diese Zahl weder landesweit noch durch den Schulträger explizit abgefragt wird. Eine gute Schätzung liefert die Zahl der Kinder in den Sprachlernklassen, da insbesondere in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die meisten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus hier aufgenommen werden. Derzeit erwerben in den 42 Sprachlernklassen an allgemeinbildenden Schulen 620 Kinder die deutschen Sprachkenntnisse. In den 17 Sprachlernklassen an den Grundschulen sind dies 218 Kinder, in den 25 Sprachlernklassen an den weiterführenden Schulen 402 Kinder und Jugendliche.

Auch wenn nicht alle Kinder in den Sprachlernklassen einen Flüchtlingsstatus haben, kann mindestens von dieser Größenordnung an Flüchtlingskindern an Schulen ausgegangen werden, da weitere Kinder mit Sprachförderbedarf in Lerngruppen und im Regelunterricht unterrichtet werden, von denen wiederum eine große Anzahl Flüchtlingsstatus haben.

Die Sprachlernklassen sowie Gruppen mit Sprachfördermaßnahmen an den Schulen setzen sich aus heterogenen Gruppen von Zugewanderten und Geflüchteten unterschiedlicher Herkunft zusammen.

Die Einrichtung der Sprachlernklassen und die steigende Schülerzahl in den Regelklassen erfordern zusätzlichen Schulraum. Dieser konnte in einem relativ kurzen Zeitraum zur Verfügung gestellt und muss voraussichtlich weiterhin ausgebaut werden.

- **Koordinierungsstelle Sprachlernklassen**

Aufgrund erhöhter Zuwanderung hat die Stadtverwaltung im Fachbereich Schule 2015 die Koordinierungsstelle für Sprachlernklassen eingerichtet. In Kooperation mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde verfolgt der Schulträger mit dieser Koordinierungsstelle das Ziel, die Planung und Belegung dieser Klassen an den Schulen in der LHH zu optimieren und damit die Schulen zu entlasten.

- **Bildungsberatung**

Für die Gruppe der zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus wurde in der LHH eine Erstberatungsstelle beim Bildungsbüro für junge ZuwanderInnen im Alter von fünf bis 17 Jahren und deren Eltern, Verwandten und Vormündern eingerichtet (vgl. DS 1120/2016 N1). Das Bildungsbüro gibt allgemeine Informationen zum deutschen Schulsystem und zu den hannoverschen Schulen, klärt die individuellen Grundvoraussetzungen für eine Schule und vermittelt die Kinder und Jugendlichen an die für sie geeignete Schule. Das endgültige Zuweisungsverfahren liegt weiterhin bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde und bei der Schule.

Zur Unterstützung der Beratung werden DolmetscherInnen eingesetzt.

- **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Alle Möglichkeiten des „Bildungs- und Teilhabepaketes“, wie z. B. Schulausflüge, Klassenfahrten, Nachhilfe, Mittagessen etc. können von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab dem ersten Tag des Bezugs der Leistungen nach dem AsylbLG in voller Höhe genutzt werden.

Eine Bewilligung dieser Leistungen erfolgt nach Antragstellung durch den Fachbereich Soziales der Region Hannover.

5.5 Willkommenskultur in den Stadtteilen

Für Flüchtlinge sind der Stadtteil und das Quartier, in dem sie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder später in einer Wohnung leben, der zentrale Ort für das Ankommen und die Integration.

Hannover verfügt in vielen Quartieren/Stadtteilen über eine gewachsene, gute soziale Infrastruktur mit Institutionen (Familienzentren, Stadtteileinrichtungen, Nachbarschaftsinitiativen und -treffpunkte etc.) und Personen (Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement etc.), die seit Jahren in Netzwerken zusammenarbeiten. Diese bestehenden Strukturen müssen ge-

nutzt werden, um Flüchtlinge bei der Orientierung in ihrem neuen Wohnumfeld zu unterstützen, ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Wohnquartier zu ermöglichen und Zugänge zu Bildung und Arbeit zu ebnen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement oder auch den ehrenamtlichen Unterstützergruppen notwendig, Schnittstellen müssen identifiziert und Übergänge konkret gestaltet werden.

Zur Etablierung einer Willkommenskultur in Quartieren/Stadtteilen haben sich an vielen Orten ganz unterschiedliche Menschen und Institutionen zusammengetan und Strukturen aufgebaut, die den Flüchtlingen das Ankommen im Gemeinwesen erleichtern sollen.

Dazu zählen die vielen Nachbarschaftsunterstützerkreise, die sich vornehmlich um Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften kümmern, das Freiwilligenzentrum, das „Tandems“ zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingen bildet, die in eine eigene Wohnung ziehen. Vielfältige Projekte und Angebote werden von städtischen Einrichtungen und Trägern vor Ort initiiert, wie zum Beispiel Sozial- und Berufsberatungen, Sprachkurse, Sprachcafés, offene Freizeitangebote, Sportgruppen, Kleiderkammern, Notfallbetreuungen, Mediationen, Quartiersfrühstück, Nachbarschaftstreffen, Formular- und behördliche Hilfen, Handarbeitstreffe, Fahrradwerkstätten.

5.5.1 Bürgerschaftliches Engagement

Das Bürgerschaftliche Engagement der hannoverschen Bevölkerung ist groß und vielfältig. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung haben viele weitere Personen die ehrenamtliche Arbeit für sich als Betätigungsfeld entdeckt. Bereits zu Beginn des Jahres 2013 hat sich der Verein „Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.“ gegründet, dem sich bis heute annähernd 20 sogenannte Nachbarschaftskreise angeschlossen haben. Ziel des Vereins ist es, Flüchtlingen mit ganz praktischer und konkreter Hilfe in den Flüchtlingsunterkünften einen erfolgreichen Start in Hannover zu erleichtern. In Abstimmung mit den BetreiberInnen der Unterkünfte und dem städtischen Integrationsmanagement werden individuelle Unterstützungen durch Gespräche mit den Flüchtlingen entwickelt und umgesetzt. Vom Sprachunterricht über Freizeitaktivitäten bis zur Hilfe bei Behördengängen tragen die Ehrenamtlichen zur Willkommenskultur bei.

5.5.2 AktionsraumNORD

Das Projekt „AktionsraumNORD“ im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier (BIWAQ) wird in den Gebieten Sahlkamp-Mitte, Stöcken, Hainholz und in Vahrenheide-Ost durchgeführt und soll in erster Linie langzeitarbeitslose Menschen nachhaltig in Beschäftigung integrieren. Eine Öffnungsklausel ermöglicht Flüchtlingen ebenfalls die Teilnahme an diesem Programm, das sich an Menschen ab 27 Jahre richtet. Um die Zielgruppe zu erreichen, soll die Infrastruktur der jeweiligen Gebiete genutzt, Kontakte über Schlüsselpersonen und -einrichtungen hergestellt werden. TeilnehmerInnen des Projektes steht der gesamte „AktionsraumNORD“ zur Verfügung, sodass die Angebote in allen vier Gebieten genutzt werden können. Damit sollen auch Mobilität und Flexibilität gefördert werden, die der heutige Arbeitsmarkt erwartet.

Die Angebote in den vier Gebieten werden von erfahrenen Trägern durchgeführt und widmen sich unter anderem folgenden Aufgaben: Zielgruppen aufsuchen, individuelle Unterstützung und Begleitung, Schulungen, niedrigschwellige Qualifizierungsangebote, Erprobungsphasen und Praktika in Unternehmen, Übergang in den Arbeitsmarkt. Mit dem Jobcenter Region Hannover werden dazu Programme und Maßnahmen für die Zielgruppe abgestimmt. Weitere

Kooperationspartner sind Gewerbetreibende und/oder deren Verbünde ebenso wie ansässige Institutionen (zum Beispiel Familienzentren) in den jeweiligen Gebieten. Weiterer Schwerpunkt des Programms ist die Stärkung der lokalen Ökonomie, die durch vielfältige Maßnahmen umgesetzt werden soll.

5.6 Migrantenselbstorganisationen

Die Landeshauptstadt Hannover befindet sich traditionell in einem guten und gegenseitig befördernden Austausch mit Migrantenselbstorganisationen. Dieses gute Miteinander hat es in der Flüchtlingskrise ermöglicht, die Anstrengungen der LHH für eine möglichst frühzeitige Integration der Flüchtlinge von Anfang an spürbar zu unterstützen.

Migrantenselbstorganisationen – insbesondere die diese Organisationen tragenden Mitglieder – sind bei der Integration von Flüchtlingen als Mittler und Brückenbauer von besonderer Bedeutung. Für die Verwaltung der LHH sind sie eine feste Stütze und wichtiger Ansprechpartner, wenn es zum Beispiel darum geht, einen Dienstleister für Sprachkurse, Vermittlung von DolmetscherInnen und Beratung von Flüchtlingen zu gewinnen. Das darf aber nicht den Blick darauf versperren, dass die Migrantenselbstorganisationen und ihre AkteurInnen in erster Linie ein starker strategischer Partner der Stadt im Bereich des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge sind.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Migrantenselbstorganisationen wichtige AkteurInnen der Integrationsarbeit wie auch der Interessenvertretung sind und regelmäßig wichtige Anlaufstellen mit niedrigschwelligem Zugang für Flüchtlinge darstellen.

Ein zukunftsfähiges Miteinander bedarf der Identifikation und des Engagements für das Quartier. Migrantenselbstorganisationen schätzen die Vielfalt in der Stadt und profitieren davon. Sie nutzen die Möglichkeiten zur Gestaltung des Alltags. Manche Migrantenselbstorganisationen sind aufgrund mangelnder Möglichkeiten und Kenntnisse sowie Benachteiligungen von manchen gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen. Dieses führt häufig zu Distanz, Resignation und sozialer Isolation, obwohl sich gerade diese Organisationen ehrenamtlich mit viel Engagement für die Gesellschaft einsetzen und so zur Lebendigkeit Hannovers beitragen.

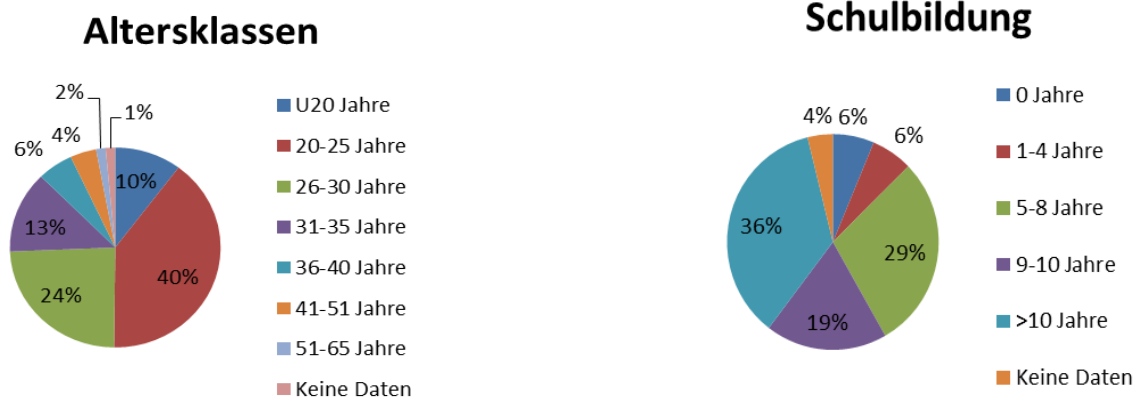
Vor diesem Hintergrund ist die Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen ein wichtiges Anliegen der LHH. Ausfluss dessen ist u.a. eine institutionelle Förderung für das Migrantenselbstorganisationen-Netzwerk (MiSO-Netzwerk). Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk von derzeit 34 Mitgliedsvereinen aus mehr als 30 unterschiedlichen Herkunftsländern, mit dem die LHH sehr eng zusammenarbeitet. Das MiSO-Netzwerk ist herkunfts- und kulturübergreifend, säkular, parteipolitisch neutral, demokratisch und auf gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet. Das Netzwerk zeichnet sich durch inter- und multi-kulturelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen MiSO aus und hat von Anfang an den Anspruch einer Stärkung und Weiterbildung der Mitgliedsvereine verfolgt.

Aktuell unterstützt die LHH beispielsweise die Umsetzung des BAMF-geförderten Projektes des MiSO-Netzwerkes mit dem Namen „House of Resources – Hannover“, das gerade mit Blick auf die Flüchtlingsarbeit eine Koordinierung der Mitgliedsorganisationen und eine Qualifizierung der AkteurInnen in den angeschlossenen Migrantenselbstorganisationen ermöglichen soll.

5.7 Integration in Beschäftigung/den Arbeitsmarkt

5.7.1 Beschäftigung als Brücke in die Stadtgesellschaft

Neben Sprache sind Ausbildung und Arbeit die grundlegenden Voraussetzungen dafür, geflüchteten Menschen einen Aufenthalt zu Standards zu gewährleisten, die den hiesigen Lebensverhältnissen entsprechen. Der Weg ist jedoch langwierig und mit hohen Hürden verbunden. Zugang zu Unterstützungsangeboten und Beschäftigungsmaßnahmen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III ist in der Regel erst nach Klärung des Bleiberechts möglich. Vor diesem Hintergrund hat die LHH bereits im Jahr 2014 die Entscheidung getroffen, die Möglichkeiten der städtischen Beschäftigungsförderung zu nutzen, um frühzeitig und niederschwellig Beschäftigungsangebote für geflüchtete Menschen anbieten zu können. Die Erprobungsphase ist abgeschlossen und der Aufbau einer entsprechenden Arbeitsstruktur ist erfolgt. Mittlerweile haben bereits zirka 300 Flüchtlinge den Einstieg in den vorbereitenden Sprachkurs gewagt und sind im Anschluss größtenteils in die Beschäftigungsphase übergegangen. Im Mai 2016 befanden sich 83 Personen in der Beschäftigungsphase bei der Beschäftigungsförderung der LHH und den sechs Kooperationspartnern. Die unten stehenden Grafiken zeigen, dass es sich bei den TeilnehmerInnen überwiegend um junge Menschen bis zum 30. Lebensjahr mit einem differenzierten Bildungsniveau handelt:



Quelle: kommunale Beschäftigungsförderung (OE 50.4)

Teilhabe, Abbau von Sprachbarrieren, Strukturierung des Tagesablaufes und eine gelebte Willkommenskultur sind die wesentlichen Aspekte, die das Konzept kennzeichnen. Mittelbar kann die Teilnahme am Projekt die Übergangschancen in den regulären Arbeitsmarkt verbessern. Dies gilt insbesondere auch durch den schnellen Zugang in die projektbezogenen Sprachkurse, die ein wesentliches und zwingendes Element der Beschäftigungsmaßnahme sind.

Kooperation mit dem Jobcenter

Mit dem Jobcenter Region Hannover konnte eine Vereinbarung darüber erzielt werden, dass die TeilnehmerInnen am Beschäftigungsprogramm der LHH, sofern sich der Aufenthaltsstatus ändert und SGB II-Ansprüche begründet werden, nahtlos in die Zuständigkeit des Jobcenters überwechseln und dabei in der jeweiligen Beschäftigungsmaßnahme bleiben können.

5.7.2 Integration in den Arbeitsmarkt

Die gegenwärtige Situation birgt auch die Verpflichtung und gleichzeitig die Chance, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die LHH verfolgt hierbei das Ziel, an der Schnittstelle zu den Betrieben des ersten Arbeitsmarktes Impulse für eine Integration möglichst vieler Flüchtlinge zu setzen.

Ansatzpunkt für diese Zielsetzung ist die Fokussierung des Handlungsschwerpunktes Willkommenskultur für Fachkräfte mit Migrationshintergrund im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianz auch auf den Personenkreis der geflüchteten Menschen. Aufgabe der „Fachkräfteallianz in der Region Hannover“, in der die LHH seit 2014 als aktive Partnerin mitwirkt, ist die Identifizierung von Handlungsfeldern und Aktivitäten, um Eckpunkte für eine regionale Fachkräftestrategie zu erarbeiten.

Der Fachkräftemangel hat die hannoversche Wirtschaft in einigen Branchen und Berufsfeldern bereits erreicht oder wird sie in den nächsten Jahren erreichen. Daher besteht bei vielen Unternehmen die Bereitschaft, Menschen, die als Flüchtlinge nach Hannover kommen, einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplätze anzubieten. Viele Unternehmen bevorzugen jedoch bereits qualifizierte Arbeitskräfte, die sie in den eigenen Betrieb integrieren möchten. Hierbei gilt es, den Unternehmen Lösungen für folgende unternehmerische Herausforderungen anzubieten:

- mangelnde beziehungsweise nicht umfassend transparente Informationen über rechtliche Voraussetzungen, die mit der Annahme einer Arbeitsstelle verknüpft sind und die sich zudem momentan in einem Veränderungsprozess befinden (Aufenthaltsstatus, Jobvoraussetzungen, Anerkennungsprüfungen und Vorrangprüfungen bei bestehender Qualifikation, Fördermöglichkeiten etc.)
- Kompetenzfeststellung bei den Flüchtlingen
- keine auf Anrieb passenden Qualifikationen und die Notwendigkeit zur Ausbildung oder Fortbildung
- unzureichende Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz auf beiden Seiten. Eine langfristige Integration ins Unternehmen erfordert nicht nur die richtige (betriebsspezifische) Qualifikation, sondern auch eine soziale Integration im KollegInnenkreis;
- nicht vorhandene Kenntnis darüber, wo und wie passende Arbeitskräfte gesucht und gefunden werden können.

Daher entwickelt eine Arbeitsgruppe unter Projektleitung der LHH zurzeit ein Konzept, wie der Aufbau eines webbasierten Informationsportals zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt realisiert werden kann. Zielgruppe des Portals sind Unternehmen, die Flüchtlinge beschäftigen und sich über die Themen Arbeitsmarktzugang (Praktikum, Ausbildung, Studium, Beschäftigung), Sprachförderung und berufsorientierende Maßnahmen zum Spracherwerb, Unterstützungs- beziehungsweise Förderungsangebote, Best Practice und Modellprojekte informieren möchten. Das Portal soll auf www.hannover.de im Herbst 2016 freigeschaltet werden.

Darüber hinaus wird der niederschwellige Einstieg von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt mit einer einmaligen Anschubfinanzierung in dem Projekt „Ponte - Flüchtlingspaten-Brücken in den Arbeitsmarkt“ der kda (Kirchlichen Dienste Arbeitswelt) gefördert. Mit diesem Projekt wird eine Hilfestellung gegeben, damit Unternehmen für ihre zu besetzenden Stellen die richtigen Menschen für Praktika, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze finden. Gleichzeitig

erleichtert dies den Einstieg für Flüchtlinge in den lokalen Arbeitsmarkt und hilft bei der beruflichen Orientierung.

5.8 Integration durch Sport

5.8.1 Sport und Flüchtlinge

Insbesondere der Sport kann Zeichen für eine Willkommenskultur und Solidarität setzen und dabei Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenführen.

Die LHH sieht sich im Themenbereich „Sport und Flüchtlinge“ als Partner der Einrichtungen und Institutionen aus der Flüchtlingshilfe und der Sportverbände. Die Stadt plant, noch in diesem Jahr eine Kontaktstelle „Teilhabe im und durch Sport“ zu schaffen. Diese soll für Flüchtlinge den Zugang zum Sport erleichtern.

5.8.2 Herausforderung – Chancen und Probleme (Grenzen)

Der Sport erweist sich auch bei der Eingliederung von Flüchtlingen in die hiesige Gesellschaft als ein sehr geeignetes Instrument. Die Teilnahme und Teilhabe am Sport wird von den meisten Flüchtlingen positiv wahrgenommen, nicht zuletzt aufgrund des freiwilligen und interessenorientierten Charakters des Sports. Zusammengefasst finden über den Sport vermehrt soziale Kontakte statt, das Verständnis für andere Lebensentwürfe wird gestärkt und somit Vorurteile abgebaut.

Der Sport kann zudem nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden. Stimmungen, Konflikte und Auseinandersetzungen in der Stadtgesellschaft spiegeln sich teilweise auch im Sport wider und erschweren integrative Prozesse. Diese Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und in funktionierenden Netzwerken entgegenzusteuern, gehört zu den wichtigen Aufgaben des Sports.

5.8.3 Handlungserfordernisse/Maßnahmen

- **Netzwerkarbeit/Dialog**

Die Integration von neuen Gruppen in den Sport erfordert bestimmte Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund ist die Initiierung eines langfristigen, stadtweiten Dialoges zum Thema Sport und Flüchtlinge ein wichtiges Anliegen. Gleichmaßen ist die Zusammenarbeit mit den Institutionen und Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit, mit den Sportdachverbänden und weiteren Trägern in Anbetracht der neuen Migrationsbewegung zu intensivieren und teilweise neu zu strukturieren.

In diesem Jahr wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Koordinierungsstelle „Sport und Flüchtlinge in Hannover“ (Stadt sportbund) ins Leben gerufen, an der die wichtigsten Einrichtungen und Institutionen im Bereich „Sport und Flüchtlinge“ teilnehmen. Ziel ist es, die in der Stadt bestehenden sportbezogenen Angebote zu koordinieren, weitere Bedarfe zu ermitteln und diese in nachhaltige Strukturen zu überführen.

- **Sensibilisierung und Aufklärung**

Die LHH nutzt bereits seit Jahren die jährlich stattfindenden Sportveranstaltungen wie „Kickten gegen Vorurteile“ und „Internationaler Hannover Cup“, um die Gruppe der Flüchtlinge zu erreichen. Diese Sportveranstaltungen fördern das Miteinander und tragen dazu bei, dass unterschiedliche Zielgruppen aus der Stadtgesellschaft für die Themen Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung sensibilisiert werden.

Über den Fördertopf „Inklusion und Integration“ werden Maßnahmen und Projekte mit Flüchtlingen gefördert. Im Rahmen dieser Förderung findet eine konzeptionelle und finanzielle Unterstützung beim Aufbau von inklusiven Angeboten für neue Zielgruppen statt.

- **Sport und Qualifikation**

Es besteht ein Bedarf bei Qualifizierungsmaßnahmen für Schlüsselpersonen in den Sportvereinen, in der Sozialen Arbeit und Stadtteilarbeit. Themen wie interkulturelle Kompetenz, Unterstützungsmöglichkeiten, Versicherungsangelegenheiten und Netzwerkarbeit sind für diesen Personenkreis wichtige Themen. Die Arbeitsgruppe Sport und Flüchtlinge wird in diesem Bereich Pilotmaßnahmen umsetzen.

Insbesondere dem organisierten Sport wird ein großes Integrationspotenzial zugesprochen. Allerdings belegen fast alle Studien, dass die Teilhabe am Sport noch immer von sozialen und kulturellen Einflussfaktoren abhängt. Viele Sportvereine schaffen es nicht, insbesondere die Gruppe der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in gleichem Maße zu erreichen wie Mädchen und Frauen ohne Migrationshintergrund. Neben den allgemein bekannten strukturellen Hindernissen stehen Sportvereine bei der Eingliederung dieser Zielgruppe vor einer größeren Herausforderung. Den Sportvereinen fehlt meistens der Zugang zu dieser Zielgruppe und folglich werden die Lebenssituationen und Bedürfnisse dieser Menschen bei der Gestaltung der Sportangebote nicht ausreichend berücksichtigt. Erkennen die Sportvereine diesen Handlungsbedarf, fehlt häufig qualifiziertes, weibliches Personal, das genau an der Schnittstelle Sportverein und Zielgruppe als Multiplikator eingesetzt werden könnte. Um diesem wachsenden Bedarf der Sportvereine an qualifiziertem Personal entgegenzukommen, hat die LHH in Kooperation mit Sportdachverbänden mehrere Übungsleiterinnen-Lehrgänge durchgeführt. Bereits 2012 wurden 17 Frauen zu Fußballtrainerinnen ausgebildet. 2014 und 2015 folgten zwei Übungsleiterinnen-Lehrgänge, an denen über 50 Frauen erfolgreich teilnahmen.

- **weitere Maßnahmen**

Darüber hinaus sind folgende Pilotmaßnahmen in Planung:

- „Sich bewegen und Hannover entdecken“ – TeilnehmerInnen bekommen die Möglichkeit, über den Sport ihr Quartier kennen zu lernen.
- „Familienspielmobil im Quartier“ – das Sportmobil sucht die Orte auf, die von Familien frequentiert werden und zeigt die Möglichkeiten auf, gemeinsam (generationenübergreifend) Sport zu treiben.
- „Secondhand Sport“ – über Spenden wird ein Pool an Sportmaterial und -ausstattung gesammelt, welches der Zielgruppe zugutekommt, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht am Sport teilnehmen kann.

- Broschüre: Welche Fördermöglichkeiten bzw. Unterstützerstrukturen gibt es? Welche Einrichtungen, Vereine und Institutionen sind im Bereich Flüchtlinge und Sport engagiert?
- Handreichung für Flüchtlinge: In einfacher und verständlicher Sprache werden der Zielgruppe Informationen zum Sportangebot in Hannover vermittelt.

Die Sportvereine SG Misburg und Badenstedter SC bieten seit einiger Zeit in Kooperation mit Flüchtlingsunterkünften und der Stadt Fußballangebote für Flüchtlinge an. Einige Teilnehmer dieses Sportangebots konnten bereits in den Sportverein integriert werden und nehmen am Trainings- und Spielbetrieb diverser Sportvereine teil.

Der TuS Davenstedt bietet Hallensport für Flüchtlinge an. Hier werden zumeist Ballspiele wie Volleyball und Badminton ausgeübt. Bis jetzt nahmen ausschließlich Männer am Kurs teil.

Der Deutsche Ruder-Club von 1884 e. V. (DRC) bietet seit Februar 2016 ein integratives Flüchtlingsprojekt an. Dabei arbeitet der DRC eng mit der Flüchtlingsunterkunft Siloah zusammen. Die Flüchtlinge können unterschiedliche Sportangebote wie Rudern, Basketball und allgemeine Fitness auswählen. Durch ein Nachbarschaftsfest wurden nachhaltig Kontakte zwischen den Flüchtlingen und den Anliegern geknüpft.

5.9 Integration durch Kultur im Stadtteil / Museen

Die Stadtteilkultureinrichtungen haben von Beginn an im Sinne der Leitsätze einer Einwanderungsstadt agiert und sich sowohl in den Unterkünften als auch den ehrenamtlichen Unterstützerorganisationen als Partner angeboten. Das Spektrum der Angebote umfasst die unkomplizierte Bereitstellung von Räumen für Begegnung und jede Form von kultureller Aktivität, die Teilnahme an Veranstaltungen, die Mitentwicklung von niedrighschwelligem Angeboten nach den Wünschen und Möglichkeiten der Flüchtlinge.

Die Bibliotheken haben Flüchtlingen von Anbeginn unbürokratisch und kostenfrei Zugang einschließlich Arbeitsgelegenheiten an PC mit Internetzugang gewährt und werden von Flüchtlingen gut besucht.

Mit dem Netzwerk ALBuM werden seit 2009 in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Migrantenorganisationen unter anderem vielfältige kombinierte Deutschförderangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und vermehrt für Flüchtlinge initiiert, koordiniert und durchgeführt, um das Zusammenleben zu fördern und den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Kulturbüro hat Ende 2015 / Anfang 2016 mit Impulsveranstaltungen „Welcome Artists“ begonnen, KünstlerInnen mit Flüchtlingsbiografie anzusprechen. Ziel ist neben einem künstlerischen Austausch, auch diese KünstlerInnen mit etablierten Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen und Förderern zusammenzubringen, die Kulturszene Hannovers als Beteiligungs-, aber auch als Ausbildungs- und Arbeitsfeld für Flüchtlinge weiter zu öffnen und sich dazu auch stärker mit Unterstützerinitiativen zu vernetzen.

Zu beobachten war, dass in den ersten Monaten nach dem Ankommen für die Flüchtlinge kulturelle Teilhabe oder Kennenlernen der Stadt und/oder des Stadtteils nicht Priorität haben. Dieses Bedürfnis nimmt aber zu, je länger der Aufenthalt in der Flüchtlingsunterkunft und/oder in Hannover andauert.

Angebote im Bereich Kultur sollen dazu dienen,

- die deutsche Gesellschaft (Geschichte, Lebensgewohnheiten, Verhaltensregeln, Wohnumgebung) ganz praktisch kennenzulernen,
- eigene Tätigkeitsfelder gemäß individueller Fähigkeiten und Neigungen zu erproben (zum Beispiel Musik machen, malen, Geschichten erzählen, kochen),
- Kontakte mit anderen zu knüpfen und zu pflegen,
- Sprache in Ergänzung oder unabhängig vom Sprachkurs über kulturelle Bildung zu erlernen,
- erste Arbeitsversuche im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit, Dozententätigkeit oder Praktika machen zu können.

In acht von 13 Stadtbezirken konnten 2016 zusätzliche Projekte mit und für Flüchtlinge organisiert werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kunstprojekte für Kinder und Eltern, offene Werkstätten in den Feldern Kochen, Garten, Theater, Begegnungscafés, eine Ausstellung mit Begleitveranstaltungen, Musikangebote für Kinder und Erwachsene, aber auch Spielaktionen.

Die Stadtbibliothek bietet unter anderem:

- Unbürokratische, kostenfreie Anmeldung von Flüchtlingen, auch bei provisorischen Papieren, Aufenthaltstiteln etc.
- Einführungen in die Bibliotheksbenutzung - für viele Flüchtlinge ist es der erste Kontakt mit der Einrichtung Bibliothek. Wir vermitteln das Stadtbibliotheksangebot und die Benutzungsbedingungen auf sehr einfachem Niveau.
- Ein Angebot für SprachkursteilnehmerInnen und für kleine Gruppen (Ehrenamtliche und Flüchtlinge) aus den verschiedenen Unterkünften, auf Deutsch/Englisch/Französisch.
- Beratung von ehrenamtlichen HelferInnen und Flüchtlingen bei der Medienauswahl für den Erwerb der deutschen Sprache.
- Wörterbücher (auch in weniger verbreiteten Sprachen), Sprachkurse (auch mit Arabisch als Ausgangssprache) und Ratgeber für Flüchtlinge zur ersten Orientierung.
- Verstärkte Anschaffung von fremdsprachigen Medien unter anderem in arabischer, kurdischer und persischer Sprache: Belletristik, Kinderbücher und Sachbücher zu lebenspraktischen Themen (Kochen, Kindererziehung, Gesundheit).
- Library Press Display mit Zugriff auf mehr als 4.000 Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern in 60 Sprachen – in der zentralen Stadtbibliothek und für alle InhaberInnen von Lesekarten auch von zuhause oder unterwegs.
- Raumangebote für Sprachgruppen („Welcome Group“ in der Oststadtbibliothek, Sprachkurs in der Nordstadtbibliothek und Gesprächskreis in der Zentralbibliothek). Die Bibliotheken sind grundsätzlich offen, auch für weitere Nutzungsanfragen dieser Art.
- Informationen zur Bibliotheksnutzung in englischer, französischer und arabischer Sprache liegen gedruckt vor und sind auch online abrufbar.
- Ergänzung der Veranstaltungsarbeit der Stadtbibliotheken: So berichteten zum Beispiel am 12. März 2016 in der Oststadtbibliothek Frauen von ihrer Flucht, („In unseren eigenen Worten / In our own words“, in Kooperation mit der Stiftung Leben und Umwelt, der Rosa Luxemburg Stiftung, Radio Flora).
- Für Eltern mit kleinen Kindern gibt es mehrsprachige Bilderbuchkinos.

Das Museum August Kestner mit seinen Sammlungen aus verschiedenen Zivilisationen, Epochen, Kulturen, Zeiten ist prädestiniert für die Begegnung der verschiedenen Kulturen.

Das Historische Museum Hannover kann Flüchtlingen eine Möglichkeit eröffnen, um am Diskurs über die Identität der Stadt teilzuhaben, indem sie ihre eigenen Perspektiven und Wissensbestände in die Darstellung des Museums einbringen.

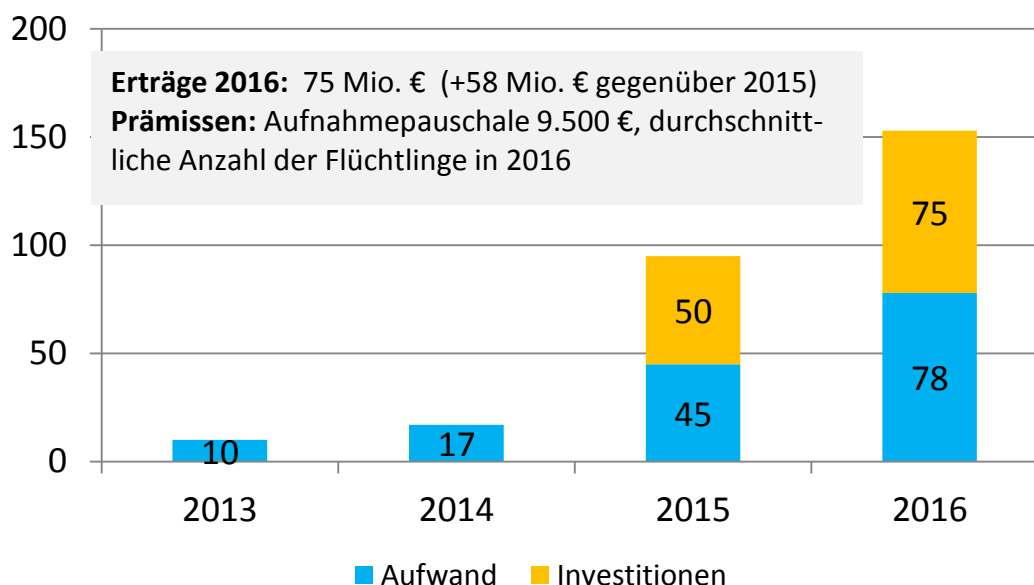
Die Musikschule unterbreitet im Rahmen der personellen Möglichkeiten vor allem Rhythmik- und Elementarangebote für Kinder von sechs bis 14 Jahren in Unterkünften und in der Musikschule. Es gibt aber auch für Erwachsene mit musikalischen Vorerfahrungen Musikangebote bis hin zu ehrenamtlichen Tätigkeiten für MusikerInnen mit Flüchtlingshintergrund.

6. Kostenentwicklung durch gestiegene Flüchtlingszahlen

Seit 2015 wird der Haushalt durch die Thematik der Flüchtlingsunterbringung erheblich beeinflusst. Von dem im aktuellen Haushaltsplan 2016 ausgewiesenen Defizit von 85 Millionen Euro sind allein rund 78 Millionen Euro flüchtlingsbedingt.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung seit 2013:

Flüchtlingsbedingter Aufwand (netto) und Investitionen seit 2013 in Millionen Euro



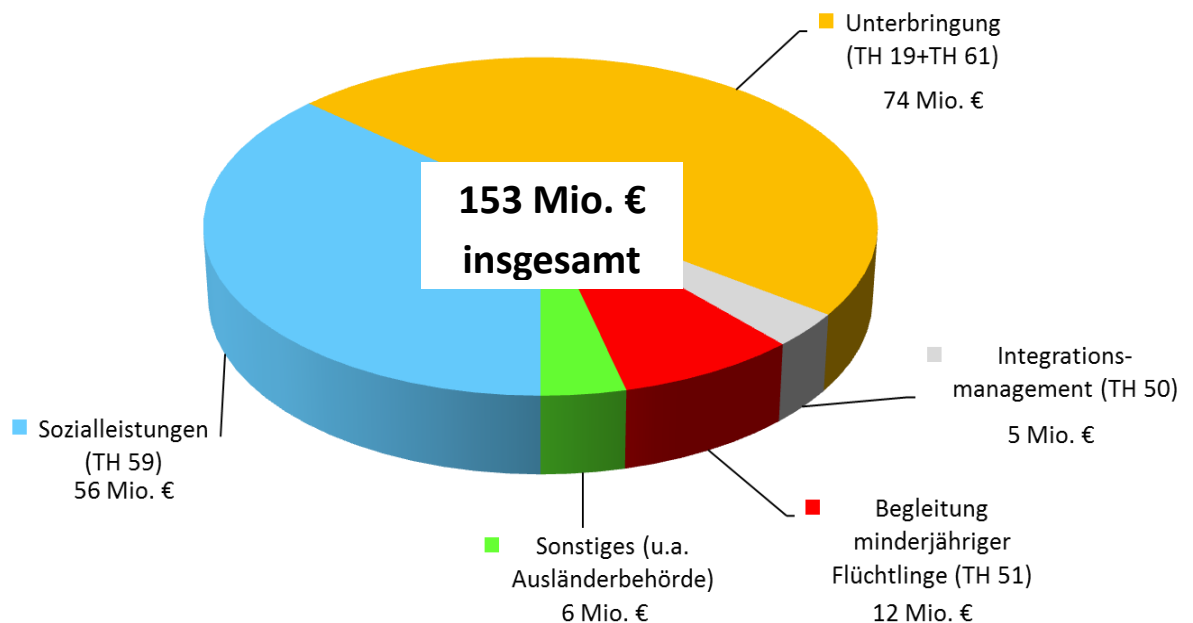
Quelle: Haushalt 2016

Für die Haushaltsplanung für 2016 wurde im vorigen Herbst auf Grundlage der damaligen Situation und Prognosen von einer Steigerung um 4.600 Menschen auf dann 8.800 Menschen ausgegangen. Das entspricht einer durchschnittlichen Zahl von 7.000 unterzubringenden Flüchtlingen und führt zu einem flüchtlingsbedingten Zuschussbedarf von rund 78 Millionen Euro. Nicht eingerechnet wurden die Mehraufwendungen, die sich durch den Bevölkerungszuwachs ergeben, wie zum Beispiel in Kindertagesstätten und Schulen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten flüchtlingsbedingten Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie deren Aufteilung nach Aufgabenberei-

chen. Nicht eingerechnet wurden die Mehraufwendungen, die sich durch den Bevölkerungszuwachs ergeben, wie zum Beispiel ein höherer Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten, Schulen, Sozialleistungen:

Flüchtlingsbedingter Aufwand (brutto, einschl. Personal)



- **Steigerung gegenüber 2015:** 91 Mio. Euro
- **Zusätzlich: Investitionen:** 75 Mio. Euro für Ankauf von Modulbauten und Gebäuden
- **Prämisse:** 7.000 unterzubringende Flüchtlinge

Quelle: Haushalt 2016

• Pauschale Erstattung vom Land

Die Erstattungspauschalen des Landes nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz wurden aufgrund der Einigung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden (AG SV) am 19. Oktober 2015 für das Jahr 2016 auf 9.500 Euro und ab 2017 auf 10.000 Euro erhöht.

Allerdings sind nach wie vor die Erstattungsleistungen bei weitem nicht auskömmlich. Eine Zusammenfassung sämtlicher Aufwendungen inklusive freiwilliger Leistungen (vgl. Kap. 8.1.1), die in der Planung für 2016 entstehen werden, ergibt einen durchschnittlichen Aufwand von rund 20.000 Euro je in der LHH aufgenommenem Flüchtling. Hierbei eingerechnet wurde ein flüchtlingsbedingter Bedarf von 323 Stellen für die Personalaufwendungen (nach KGSt-Werten; vgl. hierzu den tatsächlichen Mehrbedarf von 246,93 Stellen in Kap. 7.4) in Höhe von rund 25,4 Millionen Euro. Weitere Aufwendungen und auch zusätzliche Investitionen werden entstehen, sobald die Asylanträge anerkannt sind und aus Flüchtlingen EinwohnerInnen werden.

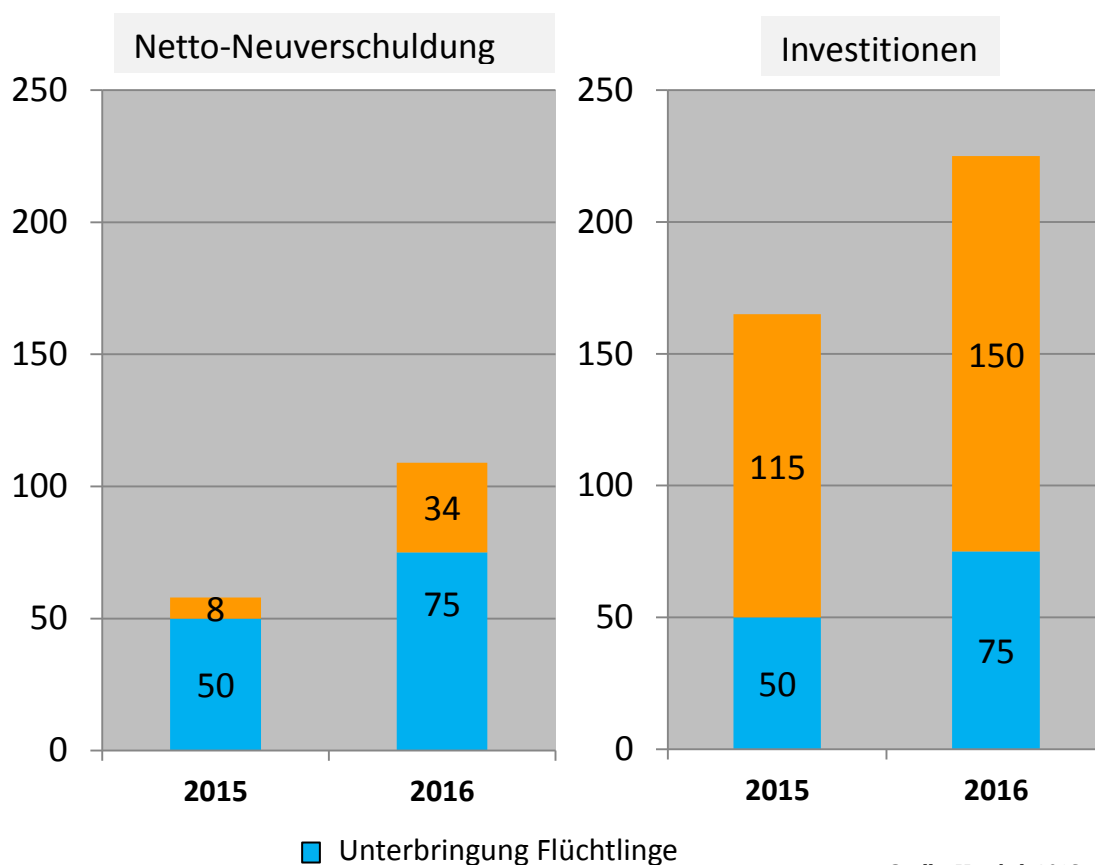
Die tatsächliche Erstattung wird auf Grundlage des Mittelwertes der am 31. Dezember des vorvorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres in der Asylbewerberleistungsstatistik für den jeweiligen Kostenträger eingetragenen Anzahl der LeistungsempfängerInnen ermittelt. Bereits am Ende des Vorjahres wird ein Abschlag auf diese

Erstattung gezahlt. Die restliche Zahlung erfolgt im ersten Quartal des laufenden Jahres. Da aufgrund dieser Regelung der veranschlagte Ertrag in 2016 nicht erzielt werden kann, wird am Ende des Haushaltsjahres 2016 eine Forderung ermittelt und gebucht. Diese Forderung aus 2016 wird erst im Jahr 2018 beglichen. Das bedeutet, die Erträge werden in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, die Liquidität fehlt hingegen. Unter Zugrundelegung der für 2016 in der Planung angenommenen durchschnittlichen Flüchtlingszahl von 7.000 Personen ergibt sich daher auf Cash-Basis nur eine Erstattungsquote von rund 5.300 Euro.

- **Investitionen**

Die investiven Herausforderungen sind mindestens ebenso hoch wie die Herausforderung bei den laufenden Aufwendungen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass im Jahr 2016 von veranschlagten Gesamtinvestitionen in Höhe von 225 Millionen Euro gut ein Drittel für den Bau von Flüchtlingsunterkünften benötigt wird.

Netto-Neuverschuldung und Investitionen (in Millionen Euro)



Quelle: Haushalt 2016

7. Organisatorische Anpassungen in der Verwaltung

Die Integration von ZuwanderInnen ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung. Die große Zahl der Flüchtlinge, die in den vergangenen Jahren nach Hannover gekommen sind, führte zu enormen Anstrengungen vor allem bei der Unterbringung und Versorgung der Menschen.

Hannover hat sich hohe Standards zur Willkommenskultur gesetzt. Entsprechend ihres Stellenwertes ist die Aufgabe bei der Verwaltungsspitze angesiedelt.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters stellt die Lenkungsgruppe Flüchtlinge Weichen, hier werden grundsätzliche Entscheidungen zum konkreten Vorgehen beraten und beschlossen. TeilnehmerInnen sind alle DezernentInnen, die Fachbereichsleitungen der beteiligten Fachbereiche, die Gleichstellungsbeauftragte und VertreterInnen des Gesamtpersonalrates.

In einer zusätzlich eingerichteten Arbeitsgruppe Flüchtlingsunterbringung, der die Fachbereichsleitungen und VertreterInnen der beteiligten Bereiche angehören, werden die konkreten Umsetzungsschritte abgestimmt und Entscheidungen für die Lenkungsgruppe zu allen Fragen der Unterbringung vorbereitet.

Neben dieser Projektarbeit will die Verwaltung aber auch ihre organisatorischen Strukturen für die Zukunft überprüfen. Die Verwaltungsführung hat daher ein Organisationsprojekt beauftragt, in dem geprüft werden soll, in welcher Zuordnung die Aufgaben Unterbringung (z. Z. Fachbereich Planung und Stadtentwicklung im Baudezernat) und Migration und Integration (z. Z. Fachbereich Soziales im Sozial- und Sportdezernat) zukünftig am sinnvollsten erledigt werden. Die damit beauftragte Projektgruppe soll mögliche Organisationsformen entwickeln sowie Vor- und Nachteile aufzeigen.

7.1 Effektivierung der ausländerrechtlichen Betreuung der Flüchtlinge

Um den Anforderungen gerecht werden zu können, die der enorme Zuwachs an Asylsuchenden mit sich bringt, wurden seit Ende 2014 im Fachbereich Öffentliche Ordnung zahlreiche organisatorische, bauliche und personelle Maßnahmen getroffen. Unter anderem wurde der Informationstresen im Foyer des Dienstgebäudes Leinstr. 14 erweitert, um Wartende möglichst schnell bedienen zu können. In unmittelbarer Nähe des Informationsschalters wurden weitere Wartebereiche geschaffen. Zum Teil wurden mehrere Hundert Personen gleichzeitig zugewiesen. Die erforderlichen administrativen Maßnahmen wie Anmeldung, Erstellen der erforderlichen Fotos, Kopien usw. wurden vor Ort (z.B. Messehalle 27) mit Hilfe anderer MitarbeiterInnen des Fachbereichs und in enger Zusammenarbeit mit den sonstigen Fachbereichen, insbesondere Fachbereich Planen und Stadtentwicklung und Fachbereich Soziales vorgenommen. Außerdem wurde für die Asylsuchenden ein effizientes Terminvergabesystem entwickelt. Anmeldung und Erstellen der erforderlichen Bescheinigungen finden mittwochs statt. Dafür wurde aus Kapazitätsgründen das Bürgeramt Mitte zeitweise geschlossen. Wegen der räumlichen Erfordernisse wurde letztlich auch das Sparkassengebäude Aegidientorplatz 1 für das Bürgeramt angemietet, damit für die Ausländerbehörde hinreichend Raum im Dienstgebäude Leinstraße 14 vorhanden ist.

Schließlich hat sich die Ausländerbehörde neu organisiert. Der ehemalige Einreisebereich wurde mit zum Teil neuen Aufgaben einem Publikumsteam zugeordnet. Insbesondere wurde ein siebtes Team gebildet, das ausschließlich für Studierende und Fachkräfte zuständig ist. Zusätzlich berät es Asylsuchende und Flüchtlinge über Arbeitsmarktzugang und Beschäftigung.

Im Zuge dieser Organisationsänderung wurden alle MitarbeiterInnen einschließlich aller Führungskräfte, insbesondere aber die beiden neuen Teams, nach dem Muster des Projektes „Ausländerbehörden als Willkommensbehörde“ beim BAMF durch eine externe Leitung geschult. Abschließend wird es voraussichtlich im September 2016 Workshops für alle externen und internen AkteurInnen geben, mit denen insbesondere das neue Serviceteam 7 eng zusammen arbeitet (zum Beispiel Bundesanstalt für Arbeit, IHK, Handwerkskammer, Universitäten, Hochschulen, Fachhochschule, VHS, Familienmanagement, Migrationsberatung etc.)

Die Öffnungszeiten wurden mehrmals geändert, letztlich um eine gleichmäßigere Verteilung auf alle Wochentage zu erreichen. Zusätzlich zu der bereits bestehenden Möglichkeit, sich per Internet und E-Mail einen Termin geben zu lassen, wurde ein neues Online-Terminvergabesystem zunächst für Verpflichtungserklärungen eingeführt. Es soll nach und nach für alle Bereiche übernommen werden, um die Terminvergabe per Telefon zu entlasten. Außerdem wurde wieder ein Schalter für Terminvergaben am Info-Tresen eingeführt. Der Telefondienst wurde ausgeweitet. Täglich bedienen sechs MitarbeiterInnen von 10 - 12 Uhr die Infotelefonnummer.

Während der Öffnungszeiten ist durchgehend ein/e Dolmetscher/in für Arabisch und Kurdisch anwesend, um sowohl am Informationsschalter als auch an den Sonderschaltern und während der Termine zu übersetzen. Gleichzeitig wurde auch die Inanspruchnahme des internen Dolmetscherdienstes des Fachbereichs Organisation und Personal ausgeweitet.

Wegen der spezifischen Anforderungen, die die Flüchtlingssituation mit sich bringt, nehmen MitarbeiterInnen an unterschiedlichen Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie Netzwerken teil.

7.2 Fachübergreifende Arbeitsteilung zur Beschaffung und Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften

Die weiter zunehmende Anzahl von Flüchtlingen und die damit einhergehenden Bedarfe an Flüchtlingsunterkünften haben es Ende 2015 erforderlich gemacht, diese Aufgabe bis auf weiteres arbeitsteilig zu bewältigen.

Hierzu wurde eine Organisationsverfügung erlassen und mit Rundschreiben 13/2015 vom 6. Oktober 2015 veröffentlicht. In dieser Organisationsverfügung wurde geregelt, dass die vom Fachbereich Planung und Stadtentwicklung bislang in alleiniger Verantwortung wahrgenommene Aufgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen von anderen Fachbereichen miterledigt werden müssen, um die zahlreichen Aufgaben in der zur Verfügung stehenden Zeit erledigen zu können. Der Fachbereich Feuerwehr hat beispielsweise die Aufgabe übernommen, Notunterkünfte, die für eine vorübergehende Unterbringung einer großen Personenzahl geeignet sind (z. B. Messehallen und Baumärkte), nutzbar zu machen und mit Möbeln auszustatten. Der Fachbereich Gebäudemanagement unterstützte u.a. mit der Planung, Ausschreibung und Projektleitung beim Bau von temporären Unterkünften wie z. B. Modulbauten und Containeranlagen. Der Fachbereich Personal und Organisation beschaffte Möbel für die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte und half bei Vergabefragen. Der Fachbereich Wirtschaft war bei der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften vor allem befasst mit der Akquise von Grundstücken und Immobilien. Nur so konnte es gelingen in kurzer Zeit die Herausforderungen zu meistern.

- **Unterstützung bei Vergabeverfahren**

Vergaberechtliche Beratung durch das Sachgebiet „VOL/VOF-Beratung“ im Fachbereich Personal und Organisation zu Ausschreibungen im Rahmen von Flüchtlingsangelegenheiten gab es sowohl zu Grundsatzfragen als auch in Einzelfällen. Die Fachbereiche und Betriebe beschaffen eigenständig die notwendigen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Damit es bei den Submissionen für die Vergaben für die Flüchtlingsunterkünfte nicht zu Terminproblemen kam, war es unerlässlich, dass geplante Submissionen von den betroffenen Fachbereichen rechtzeitig angekündigt wurden.

- **W-LAN in Flüchtlingsunterkünften**

Von 39 beabsichtigten Unterkünften wurden seit Herbst 2015 37 in Zusammenarbeit mit dem hannoverschen Telekommunikationsanbieter HTP mit W-LAN-HotSpots versorgt. Grundsätzlich gilt für alle Standorte, dass in der ersten Ausbaustufe auf eine Versorgung jedes Einzelzimmers verzichtet wurde und stattdessen eine Versorgung möglichst vieler Gemeinschaftsbereiche in Unterkünften angestrebt wurde.

7.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG

Um die seit Ende 2014 enorm gestiegenen Flüchtlingszahlen im Fachbereich Soziales bewältigen zu können, wurden verschiedene personelle, bauliche und organisatorische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Die vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen schon 2013 getroffene Entscheidung, zur Verbesserung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit die Bearbeitung der wirtschaftlichen Hilfen sowohl nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen als auch nach dem AsylbLG auf alle Sachgebiete zu verteilen, hat zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Belastung auf „mehrere Schultern“ geführt. Durch Erhöhung der Leistungsspanne in den Sachgebieten von zuvor 15 auf nunmehr rund 19 MitarbeiterInnen konnte ein Teil des Personalmehrbedarfs aufgefangen werden. Zusätzlich wurde Anfang Mai 2016 ein weiteres Sachgebiet eingerichtet.

Durch Auszüge in andere Dienstgebäude konnte die Leistungsabteilung weiterhin in der Hamburger Allee 25 bleiben, allerdings verteilt auf mittlerweile sieben von dreizehn Etagen. Im Laufe dieses Jahres stehen weitere Auszüge an, um zusätzliche Platzkapazitäten zu schaffen.

Zur Bewältigung und Entzerrung des immensen Publikumsstromes in der Hamburger Allee 25 und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurden Veränderungen zum Ablauf erprobt und umgesetzt.

So wurde die Erstantragsstellung der neu zugewiesenen Flüchtlinge zum Teil direkt in den großen Notunterkünften an provisorischen Arbeitsplätzen ermöglicht. Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde und der Unterbringung konnten alle anfallenden Aufgaben direkt durchgeführt werden. Auch der Servicebereich des Sachgebietes Wohngeld wurde zeitweise für die Bearbeitung der Erstantragsstellung genutzt.

Für die Flüchtlinge, die bisher noch über kein eigenes Konto verfügen, findet monatlich die Verpflichtungsscheinausgabe in der Besprechungszone der Hamburger Allee 25 statt. Zusätzlich wurden mit Unterstützung des Integrationsmanagements in den großen Notunterkünften die Verpflichtungsscheine dezentral ausgegeben.

7.4 Personal und Organisation

- **Stellenneueinrichtungen**

Die Fachbereiche haben entsprechend der Entwicklung der Flüchtlingszahlen ihre aktuell absehbaren Mehrbedarfe sukzessive beantragt. Der aktuelle Mehrbedarf umfasst ein Volumen von 246,93 Vollzeitstellen. Bedarfe aus den ausgesprochenen Zuweisungsquoten des Landes werden in Anbetracht der bisherigen Entwicklung in 2016 nicht im Vorhinein bewilligt, sondern die tatsächliche Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird abgewartet.

- **Unterstützung der Fachbereiche bei der Besetzung der Stellen**

Übersendung von Initiativbewerbungen:

Um eine möglichst beschleunigte Besetzung der Stellen herbeiführen zu können, wurden den Fachbereichen „vorgefilterte“ Initiativbewerbungen zur Verfügung gestellt. Von zirka 60 eingegangenen Bewerbungen mit dem expliziten Wunsch, im Bereich der Flüchtlingshilfe eingesetzt zu werden, wurden insgesamt 39 Bewerbungen an die infrage kommenden Fachbereiche übersandt.

Beschäftigung von RentnerInnen:

Die Stadtverwaltung hat nach einer Vorauswahl 99 Personen in Rente/Pension angeschrieben, nach deren Interesse an einer erneuten Beschäftigung bei der LHH gefragt und einige (temporär) beschäftigt, beispielsweise in der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe (vgl. Kap. 5.2).

Einsatz von Nachwuchskräften:

Bereits 2015 wurden verstärkt Nachwuchskräfte in den von der Flüchtlingsarbeit stark betroffenen Bereichen eingesetzt.

Auch für 2016 ist vorgesehen, die betroffenen Bereiche durch den Einsatz von Nachwuchskräften zu unterstützen.

- **Erhöhung der Ausbildungsplätze und der Plätze für die Angestelltenlehrgänge I + II**

Es werden zu den nächstmöglichen internen Qualifizierungslehrgängen sieben zusätzliche Plätze für den Angestelltenlehrgang I sowie zehn zusätzliche Plätze für den Angestelltenlehrgang II eingerichtet, um zukünftige Bedarfe noch besser mit internem Personal abdecken zu können.

- **Dolmetscherdienste für Flüchtlinge**

2015 wurden 743 Einsätze vermittelt

2016 (Stand Mai) waren es bereits 562 Aufträge

- **Arbeits- und Praktikumsplätze für Flüchtlinge in der Stadtverwaltung**

Die LHH will durch unterschiedliche Maßnahmen die Beschäftigung und Integration von Flüchtlingen fördern. Zudem werden innerhalb der Stadtverwaltung **Praktika** angeboten. Praktika können direkt über das Integrationsmanagement der LHH (§ 45 SGB III; bis zu sechs Wochen), über eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit („Perspektiven für Flüchtlinge“; sechs Wochen) oder in Vorbereitung auf eine anschließende Ausbildung zustande kommen. Bislang wurden mindestens fünf Praktika für Flüchtlinge ermöglicht.

Die Abfrage hat ebenfalls ergeben, dass sich einige Fachbereiche auch außerplanmäßige **Beschäftigungen nach TVöD** für Flüchtlinge vorstellen können (zum Beispiel als Restaurantfachkraft, Museumsaufsicht oder in der Pflege).

Die Rückmeldungen werden aufbereitet an die Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsmanagement der LHH weitergeleitet, um eine gezielte Vermittlung zu erreichen. Die Praktika sollen auch genutzt werden, um Personen für weiterführende Maßnahmen, wie Beschäftigungen nach TVöD und **Ausbildungen**, zu gewinnen. In den betroffenen Fachbereichen werden zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

- **EDV-Unterstützung**

Die steigende Zahl von Flüchtlingen hat an die EDV, vor allem in den Leistungsbereichen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), und in der Ausländerbehörde zu neuen Anforderungen geführt.

- Anpassung und Erweiterung in Fachverfahren Sozialhilfe und Ausländerangelegenheiten:

Die Anforderungen an die verpflichtend abzugebenden Statistiken wurden deutlich erhöht. Die steigenden Zahlen von Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG machen zur Unterstützung die Einführung eines EDV-Verfahrens erforderlich. Auch im Ausländerverfahren waren umfangreiche Programmanpassungen im Rahmen von Updates erforderlich. In den Räumen der Ausländerbehörde ist zur Unterstützung der Sachbearbeitung eine separate Speed-Capture-Station (Selbstbedienungsautomat zur Datenerfassung) aufgestellt worden.

- Webanwendung „Formularservice Flüchtlingshilfe“:

Für die Meldung von Angeboten zur ehrenamtlichen Hilfe wurde die Anwendung „Formularservice Flüchtlingshilfe“ erstellt und am 14. Oktober 2015 nach nur sehr kurzfristiger Entwicklungsarbeit in Betrieb genommen.

- Technische Arbeitsplatzausstattung für neue Arbeitsplätze

Eine zusätzliche Beschaffung und Finanzierung von (mobilen) Bildschirmarbeitsplätzen erfolgt für Sach- und SozialarbeiterInnen des Fachbereichs Soziales insbesondere bei einer Betreuung in den Unterkünften vor Ort. Ausstattungen für „Mobiles Arbeiten“ der SozialarbeiterInnen stehen zur Verfügung (LTE/WLAN-Koffer). Schätzungen des Fachbereichs Soziales ergeben zirka 80 weitere Bildschirmarbeitsplätze in den Arbeitsbereichen „Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Migration und Integration“ durch die Flüchtlingsaufgaben.

- **Medizinische Beratung**

Folgende Aktivitäten der Arbeitsmedizin im Zusammenhang mit betrieblichen Fragestellungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung finden verstärkt statt:

- Beantwortung von Anfragen aus den diversen Fachbereichen der Stadtverwaltung hinsichtlich Präventionsmaßnahmen bei Kontakt von Beschäftigten zu Flüchtlingen
- Betriebsärztliche Beratungen im Rahmen von Arbeitsschutzausschusssitzungen, Begehungen, Telefonaten oder anderen Besprechungen zum Thema Infektionsprävention
- Fachlicher Austausch und Abgleich mit dem Fachbereich Gesundheit der Region Hannover, dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt und dem Betriebsärztlichen Dienst der Region Hannover.

8. Ausblick

Aktuell befindet sich Hannover in einer Situation, in der die Zahl der Geflüchteten in den Aufnahmelagern des Landes rückläufig ist, sodass dort bereits im Frühjahr mit dem Rückbau der Aufnahmekapazitäten begonnen wurde. Gleichzeitig wurde aktuell die Aufnahmequote des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel erhöht, sodass Hannover im Bedarfsfall statt 5.600 bis zu 8.000 Flüchtlinge zusätzlich unterbringen müsste.

Ob und in welcher Zahl Menschen in den kommenden Monaten nach Deutschland zuwandern, ist nach wie vor nicht absehbar. Die derzeitige politische Lage, vor allem in Bezug auf das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei, legt die Vermutung nahe, dass der Bund mit seiner neuen Quote auch für den Fall der Aufkündigung dieses Abkommens vorsorgt. Für die LHH bedeutet dies, dass sie sich planerisch zugleich auf eine stagnierende bis sinkende Anzahl bei der Flüchtlingszuwanderung einstellen muss als auch auf eine steigende Anzahl. Die tatsächliche, künftige Entwicklung ist derzeit nicht absehbar (vgl. Einleitung und Zielsetzung in Kap. 1).

Mit Blick auf die Zukunft plant die LHH daher in mehrere Richtungen:

1. Zum einen muss die LHH weiterhin damit rechnen, erneut sehr kurzfristig mehrere tausend Flüchtlinge aufzunehmen, zugleich aber will sie sukzessive daran arbeiten, die Notunterkünfte aufzulösen, mittelfristig zum „Drei-Säulen-Modell“ zurückzukehren (vgl. Kap. 8.1.) und zugleich die langfristige Wohnungsverorgung dauerhaft sicherzustellen.
2. Zum anderen liegt der Fokus auf Planungen und Entwicklungen von Maßnahmen zur Unterstützung der Integration derjenigen Flüchtlinge, die aktuell in Hannover leben (vgl. Kap. 8.2).

8.1 Unterbringung und Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes

8.1.1 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums hat die LHH bereits 2013 mit dem Wohnkonzept 2025 (DS 0840/2013) einen Rahmen geschaffen, um der wachsenden Wohnungsnachfrage nachzukommen. Wegen der dynamischen Entwicklung hat die LHH die Annahmen des Wohnkonzeptes 2015 aktualisiert. Ende des Jahres 2015 wurde eine Haushaltsprognose bis 2030 errechnet, die den Neubedarf bei zirka 1.050 Wohneinheiten pro Jahr sieht.

Aus den vier Aktionsfeldern des Wohnkonzeptes 2025 – Wohnungsneubau, Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes, Sicherung und Schaffung preiswerten Wohnraums und Fortführen des konstruktiven Dialogs mit der Wohnungswirtschaft wurden seitdem mehrere wohnungspolitische Maßnahmen abgeleitet, die den Wohnungsneubau intensivieren und damit mittelfristig zu einer spürbaren Verbesserung des Wohnungsangebots in Hannover führen sollen:

Mit der 2013 aufgelegten Wohnbauflächeninitiative werden verstärkt und rascher als bisher Planungsrechte für Wohnungsbau geschaffen, so dass mehr Wohnungsbaugrundstücke zur Verfügung stehen. Ebenfalls 2013 legte die LHH ein kommunales Wohnraumförderprogramm (DS 1724/2013) auf, mit dem der Bau von preiswerten Wohnungen befördert wird. Aktuell beschlossen wurde die „Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016“ (DS 1525/2016). Diese Vereinbarung zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft, -genossenschaften und -verbänden verfolgt das Ziel, dass in Hannover jährlich durchschnittlich 1.000 Wohnungen gebaut werden. Davon sollen mindestens 25 Prozent öffentlich gefördert sein, um dem Bedarf an preiswertem Wohnraum möglichst entsprechen zu können.

Alle aufgeführten Maßnahmen dienen sowohl der Realisierung von Wohnraum für alle zurzeit auf dem Markt Nachfragenden als auch für die Menschen, die heute als Flüchtlinge untergebracht und nach dem Erhalt des Aufenthaltstitels ebenfalls als Nachfragende auf den allgemeinen Wohnungsmarkt treten werden. Auch verspricht sich die Stadt Hannover - als Effekt eines erhöhten Wohnungsangebotes durch mehr Wohnungsbau - eine größere Anzahl an Wohnungen, die im Sinne der dritten Säule des Unterbringungsmodells als dezentrale Wohnungen von Privaten der Stadt Hannover vermietet werden, um darin Flüchtlinge unterbringen zu können.

Die eingeführten Maßnahmen haben bereits erste Erfolge erbracht: Mit der Wohnbauflächeninitiative konnten bisher jährlich für 500 bis 700 Wohnungen Baurechte geschaffen werden. Die Perspektive für 2016 und 2017 sieht deutlich mehr Baurechte vor. Damit konnten seit 2014 mehrere große Wohnungsbauprojekte wie Am Listholze (150 WE), An der Lathusenstraße (2015 100 WE und 2016 200 WE) oder Hilligenwöhrn (2016 250 WE) mit Baurecht belegt werden. Weitere folgen wie etwa der erste Bauabschnitt der Wasserstadt (515 WE). Somit wird der Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren erheblich entlastet werden. Auch die Initiative der Wohnungswirtschaft zur Entwicklung des südlichen Kronsberges etwa ab 2018, die sich aus der Hannoverschen Wohnungsbauoffensive 2016 gebildet hat, ist eine gute Perspektive für die weitere Entspannung des Wohnungsmarktes.

8.1.2 Perspektiven für die Planung von Flüchtlingsunterkünften

Gegenwärtig verfügt Hannover über eine Aufnahmekapazität für 5.600 Flüchtlinge, darunter etwa die Hälfte (2.800 Plätze) in sogenannten Notunterkünften, die nur für eine kurzfristige und vorübergehende Unterbringung geeignet sind. Nach momentaner Planung sollen bis Ende 2018 rund 5.000 Unterkunftsplätze in Wohnheimen, Wohnprojekten und dezentralen Wohnungen zur Verfügung stehen. D.h. die Notunterkünfte sollen aufgelöst werden bis auf eine Reserve beziehungsweise ein Potenzial von bis zu 2.500 Plätzen, um die Kapazität gegebenenfalls wieder rasch aufstocken zu können.

Eine Reihe von Standorten für die Flüchtlingsunterbringung wurde und wird bereits mit einer langfristigen Perspektive für die Wohnnutzung geplant und hergerichtet. Beispiele hierfür sind etwa die von der GBH geplanten bzw. gebauten Einrichtungen in der Kopernikusstraße (Nordstadt), der Oheriedentrift (Kronsberg) und am Nikolaas-Tinbergen-Weg (Roderbruch). Im Jahresprogramm 2016 für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften (DS 1712/2015) sind an insgesamt 13 Standorten Wohnbauprojekte vorgesehen. Die dort entstehenden Wohnungen werden zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt und können nach Auslaufen dieser Nutzung dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Standorte für die Modulanlagen wurden so gewählt, dass sie über eine integrierte Lage verfügen und an das Verkehrsnetz, respektive den ÖPNV angebunden sind, sodass die Nahversorgung möglich ist. Eine längerfristige Nachnutzung für andere Zwecke ist also prinzipiell denkbar, muss aber im Einzelfall geprüft werden. Die Modulbauten sind von der Bauweise, Materialbeschaffenheit, Gebäudetechnik und Aufteilung in abgeschlossene Wohneinheiten von ein bis zwei Zimmern mit Küche und Bad für eine längere Nutzungsdauer ausgelegt, sodass auch die Anlagen selbst für eine Nachnutzung infrage kommen können. Auch die dauerhafte Nachnutzung als soziale Einrichtung ist eine Perspektive.

8.1.3 Vermittlung von Individualwohnraum an Flüchtlinge

Flüchtlinge, deren Flüchtlingseigenschaft anerkannt worden ist, sind nicht mehr verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Mit dem Aufenthaltstitel können sie selbst Wohnraum anmieten und einen Mietvertrag unterschreiben und haben die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten.

In Hannover gibt es aktuell zirka 293.000 Wohnungen. Die LHH übt zurzeit bei zirka 19.000 Wohnungen, also bei rund 6,5 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes, ein "Belegungsrecht" aus. Das bedeutet, dass den EigentümerInnen bei Freiwerden der Wohnungen Interessierte vorgeschlagen werden können. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um geförderte Wohnungen („Sozialwohnungen“), die vorrangig nur an Wohnungssuchende vermietet werden können, die im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins sind.

In die Wohnungsvermittlung aufgenommen werden Personen, bei denen ein Wohnungsnotstand vorliegt. Hierzu zählen auch anerkannte Flüchtlinge, die aus der zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft ausziehen müssen und in der Regel Transferleistungen beziehen. Je nachdem, welche Wünsche/Anforderungen an Lage, Wohnungsgröße und Ausstattung für die neue Wohnung bestehen, sind die Wartezeiten bis zu einem Angebot sehr unter-

schiedlich und können mehrere Monate betragen. Die Vermittlungsmöglichkeiten sind dabei von der Fluktuation in den Belegrechtswohnungen abhängig.

Der größte Wohnungsbedarf besteht derzeit bei Einpersonenhaushalten. Da dieser Bedarf durch die freigemeldeten Wohnungen nicht gedeckt werden kann, wird eine Vermittlung von Einzelpersonen zunehmend schwieriger. Auch bei Haushaltsgrößen von fünf und mehr Personen ist es äußerst schwierig, eine geeignete Wohnung zu finden, da große Wohnungen kaum freigemeldet werden. Die Wohnungssuchenden müssen daher verstärkt auch selbst nach geeignetem Wohnraum suchen und erhöhen so den Druck auf dem freien Wohnungsmarkt. Eine ausreichende Wohnraumversorgung kann dauerhaft daher nur durch Neuschaffung von Wohnraum für Wohnungssuchende mit niedrigem bis mittlerem Einkommen sichergestellt werden (siehe oben).

8.2 Integration

Mit steigender Anzahl von Aufenthaltserlaubnissen und der formalen Anerkennungen der Flüchtlinge steigt auch die Zahl der damit einhergehenden Umzüge aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Wohnraum im Stadtgebiet. Damit erwächst die Notwendigkeit, die Strukturen in den Stadtteilen/Quartieren flankierend zu stärken, um sich auf die mit dem vermehrten Zuzug von geflüchteten Menschen verbundenen Herausforderungen vorzubereiten. Eine gelingende Integration im Stadtteil/Quartier wird durch ein gut vorbereitetes Umfeld (Quartiersmanagement, Gemeinwesenarbeit, Familienzentren und anderes) ebenso befördert wie durch den Einsatz von in der Arbeit mit geflüchteten Menschen besonders geschulten SozialarbeiterInnen.

8.2.1 Vom Integrationsmanagement zum Leben im Quartier / Stadtteil – Willkommenskultur in bestehenden Stadteilkulturen

„In den Quartieren „spielt die Musik“. Sie sind der unmittelbare Lebensraum der Menschen, hier wollen sie gut leben und sich engagieren.“ „In den kommenden Jahren wird wichtig sein, dass sich die Quartiere entsprechend der Ideen und Wünsche ihrer BewohnerInnen entwickeln können. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse junger, alter, behinderter, nicht behinderter, armer, reicher QuartiersbewohnerInnen sowie Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen einzubeziehen.“ (s. Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“, S. 57, 1. Absatz)

Zur Flankierung der Ankommenskultur in der Stadt und in den Stadtteilen gilt es, die erprobten Konzepte zur Integration und Teilhabe mit Blick auf die besonderen Bedarfe aus fluchtbedingter Zuwanderung zu ergänzen, aber auch insgesamt weiterzuentwickeln.

Auf Basis der vorhandenen sozialen Infrastruktur sind durch konkrete Absprachen zur Aufgabenverteilung, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit freien Trägern Doppelstrukturen zu vermeiden und Kooperationen zu verstärken, damit vorhandene Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden.

Parallel zu der Entwicklung in den Stadtteilen/Quartieren wird sich die Arbeit des städtischen Integrationsmanagements mit ihren Themenstellungen entsprechend der Bedarfe der Zielgruppe weiter- und fortentwickeln. Heute ist das Integrationsmanagement noch vornehmlich

in und um Gemeinschaftsunterkünfte tätig, mittel- und langfristig wird der Einsatz in den Stadtteilen/Quartieren liegen. Die in der Arbeit mit Flüchtlingen (vornehmlich) engagierten SozialarbeiterInnen werden ihre in den Gemeinschaftsunterkünften begonnene Arbeit in enger Vernetzung mit den Diensten in den Stadtteilen fortsetzen.

Die vielen für die Flüchtlingshilfe gewonnenen und sehr engagierten ehrenamtlich tätigen BürgerInnen sollen dazu gewonnen werden, das Zusammenwachsen der Bevölkerung in den Quartieren weiterhin aktiv mit zu unterstützen.

Eine enge Abstimmung zwischen den im Quartier bereits aktiven MitarbeiterInnen, Institutionen und dem Integrationsmanagement muss erreicht werden. Wo erforderlich, wird Integrationsmanagement ergänzend zu Aktivitäten in den bestehenden Strukturen als Qualifizierer und Ansprechpartner für Ehrenamt und Hauptamt fungieren.

Quartiere/Stadtteile mit geringer sozialer Infrastruktur sind zu identifizieren, gegebenenfalls Anlaufstellen einzurichten und Lösungsansätze für eine positive Quartiersentwicklung zu erarbeiten.

Informations- und Entscheidungswege sind verbindlicher und transparenter zu gestalten, Zuständigkeiten klarer zu regeln. Für die Arbeit (Aufgaben, Grenzen) und die Betreuung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen müssen gemeinsam mit allen Akteuren Standards abgestimmt werden, um gezielte Angebote zu entwickeln und auf Veränderungen im Stadtteil reagieren und entsprechende Handlungsansätze erarbeiten zu können.

Bis sich die Arbeit des Integrationsmanagements ganz auf die Stadtteile konzentrieren kann, sollen mehrere Anlaufstellen im Stadtgebiet dezentral eingerichtet werden. Sie sollen niedrigschwellige Anlaufpunkte für im Stadtteil lebende Flüchtlinge und ihre Familie, für Flüchtlinge aus den Unterkünften im Stadtbezirk und deren ehrenamtliche UnterstützerInnen sein. Wo praktisch möglich sollen sie in die sonstige Stadtteilarbeit eingebettet werden. Ihre Aufgaben:

- Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit,
- Begleitung und Koordinierung von Initiativen und Projekten,
- Begegnung ermöglichen und Begleitung organisieren,
- Kräfte bündeln und Zugänge schaffen,
- Ermöglichung von Teilhabe.

Das spezialisierte Wissen über Integrationsprozesse, der persönliche Kontakt zu Flüchtlingen im Stadtbezirk sowie ein umfangreiches Wissen über Integrationsunterstützung, Initiativen und Maßnahmen wird Kooperationen zu den lokalen Diensten und Beratungseinrichtungen in den Quartieren ermöglichen. Das Integrationsmanagement kann so Flüchtlinge beim „Ankommen“ professionell begleiten, bis sie im normalen Regelsystem integriert sind.

Die lokale Verankerung in den Quartieren ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit den BetreiberInnen der Unterkünfte, den Nachbarschaftskreisen und anderen Ehrenamtsstrukturen. Es besteht außerdem eine enge Kooperation mit den städtischen lokalen Angeboten wie Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement und kommunaler Sozialdienst. Wichtig ist aber auch die Zusammenarbeit der migrantischen Strukturen in den Stadtteilen und stadtwweit. Netzwerk- und Schnittstellenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für die zielgerichtete Begleitung und der Integration der Flüchtlinge in den Stadtteil.

Um die Integrationsverläufe insgesamt und besonders auch für weniger qualifizierte Flüchtlinge zu beschleunigen, werden lokale Projekte zu Integration initiiert. Der vertiefende Spracherwerb wird weiterhin unterstützt, im Idealfall mit neuen Sprachvermittlungsformen, insbesondere für bildungsferne Flüchtlinge.

Angebote für spezielle Zielgruppen, insbesondere für Familien und gerade volljährig gewordene UMF (enge Zusammenarbeit mit KSD) und Frauen (Empowerment von Flüchtlingsfrauen durch non-formalen Spracherwerb, Mobilität und Teilhabe), sind für die Stabilisierung und den Integrationsprozess besonders wichtig. Mit dem interkulturellen Wissen von mehrsprachigen FlüchtlingshelferInnen werden gezielt Wege des gemeinsamen Hineinwachsens einer Familie in die Gesellschaft entwickelt.

Die im Rahmen des Auszugsmanagements des städtischen Integrationsmanagements entwickelten „neuen“ Formen von freiwilligen Wohngemeinschaften dienen ebenfalls der Stabilisierung junger Flüchtlinge. Zum einen wird für diese Gruppe eine Auszugsperspektive trotz schlechter Wohnungsmarktlage eröffnet. Zum anderen ist eine Unterstützung und Begleitung auf Wunsch oder bei Notwendigkeit möglich (zum Beispiel bei psychischen Auffälligkeiten). Zudem bieten diese Wohngemeinschaften fruchtbare Anknüpfungspunkte für Patenschaften und Tandems mit dem Ehrenamt.

Ein weiterer wichtiger Integrationsaspekt ist die berufliche Orientierung und/oder die Ausbildung. Auch dies setzt eine gute Vernetzung im Stadtteil voraus. In Kooperation mit lokalen ArbeitgeberInnen soll verstärkt auf niedrigschwellige Arbeitseinstiege hingearbeitet werden. Das gegenseitige Kennenlernen der vorhandenen Möglichkeiten und Kompetenzen im Stadtteil kann damit begleitet werden. Viele Flüchtlinge waren in ihren Herkunftsländern im Kleinstgewerbe tätig und bringen somit Erfahrungen mit, die integrationsfördernd sein können. Als Übergang in den Arbeitsmarkt könnte zum Beispiel ein soziales Unternehmen mit verschiedenen Branchen von Friseurdienstleistungen über Karten- und Schmuckherstellung, Schneiderarbeiten usw. dienen.

Diese und ähnliche Projektideen können erprobt und bei Bedarf auf andere Stadtteile übertragen werden.

Die soziale Arbeit in den Quartieren wird aufgrund ihres sozialräumlichen und ressortübergreifenden Arbeitsansatzes die Voraussetzungen schaffen, um Brücken zwischen den Gruppen der „alteingesessenen“ BewohnerInnen und den neuen Nachbarn zu bauen und damit zugleich den sozialen Frieden befördern.

8.2.2 Koordinierung Bürgerschaftliches Engagement

Auch das ehrenamtliche Engagement, das in der Flüchtlingshilfe heute noch weit überwiegend auf die Arbeit in und um Flüchtlingsunterkünfte konzentriert ist, wird sich immer stärker in die Stadtteile verlagern müssen. Vernetzung und Koordination mit dort vorhandenen Strukturen und unter Umständen eine stärkere Steuerung und Orientierung werden die Aufgaben der „Koordination Flüchtlingshilfe“ sein.

Aktuell stehen folgende Themen an:

- Schnittstelle zum Ehrenamt; dabei soll der regelmäßige Kontakt zum Unterstützerkreis und den Nachbarschaftskreisen gepflegt werden, um Kenntnisse aus der täglichen Arbeit auszutauschen
- Aufgaben und Grenzen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Verhältnis zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der BetreiberInnen der Flüchtlingsunterkünfte sowie derer der LHH im Blick behalten
- Mitarbeit bei der Formulierung von Eckpunkten beziehungsweise Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe (insbesondere Themen wie Schulung, Begleitung, Supervision für ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen) und Beteiligung an deren Umsetzung
- Begleitung (gemeinsam mit dem Integrationsmanagement) von ausgewählten Projekten des Ehrenamts mit stadtweiter Bedeutung
- Service- und Informationsstelle für die unterschiedlichen internen und externen Bedarfe.

Die derzeit sukzessive Auflösung der Notunterkünfte, das Entstehen von Gemeinschaftsunterkünften verteilt im ganzen Stadtgebiet und auch der Auszug von Flüchtlingen in eigenen Wohnraum in den Quartieren bedingt, dass sich die ehrenamtliche Arbeit derzeit strukturell verändert und weiterentwickelt. Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung muss auch die Schnittstelle zum Thema bürgerschaftliches Engagement bearbeitet werden. Das große Engagement von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe hat gezeigt, welche Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der LHH zusätzlich geweckt werden konnten. Das zieht die große Aufgabe nach sich, Konzepte und Strategien zu entwickeln, mit denen diese Potenziale auch für andere Betätigungsfelder des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtgesellschaft nachhaltig gesichert werden können.

Zum momentanen Zeitpunkt kann nicht abschließend eingeschätzt werden, wie die künftige Konzeptionierung der Koordinierungsstelle konkret aussehen soll, da sich ebenso wie die Anforderungen an das Integrationsmanagement auch die Anforderungen an die Koordinierungsstelle aktuell grundlegend verändern.

Künftige Aufgaben der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe könnten jedoch sein:

- Zentrale Ansprechstelle für das Ehrenamt rund um das Thema Flüchtlingsfragen. Es geht im Wesentlichen darum, die jetzt ehrenamtlich Tätigen weiter zu motivieren und nicht zu verlieren sowie dem Bedarf nach stärkerer Steuerung, intensiver Begleitung und Orientierung durch LHH Rechnung zu tragen
- Kommunikation zu den Akteuren und Sicherstellung der Außendarstellung der Koordinierungsstelle (zum Beispiel Herausgabe eines Newsletters, Begleitung und Umsetzung einer gemeinsamen Datenbank usw.)
- Weiterentwicklung als Service- und Informationsstelle für unterschiedliche interne und externe Bedarfe
- Erarbeitung und Umsetzung eines Patenschaftskonzeptes in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum.

8.2.3 Kinder, Jugendliche, Familien, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vordringliche Aufgabe bleibt, Platzkapazitäten für Inobhutnahmen und Anschlusshilfen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie erste Integrationsmaßnahmen zu schaffen. Daneben ist es für eine gelingende Integration der jungen Menschen von besonderer Bedeutung, individuell passgenaue schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen zu finden oder zu entwickeln und ihnen so Teilhabechancen zu geben. Ziel ist eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung mit Erwerbseinkommen. Intensive Beratung und ein begleitendes Coaching könnten die jungen Menschen schneller integrieren. Eigener und bezahlbarer Wohnraum für die jungen Volljährigen muss zur Verfügung stehen.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

Aktuell sollen über niedrigschwellige Zugänge Brücken in die bestehenden Institutionen gebaut und gestaltet werden, d.h. die Integration der Zielgruppen in die bestehenden Institutionen ist das perspektivische Ziel.

Durch Teilhabe an unseren Regelangeboten wird eine wichtige Voraussetzung für eine Integration in unsere Gesellschaft geschaffen. Dennoch ist von einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungssystemen auszugehen. Der Aufbau zielgruppenspezifischer und kultursensibler Förderungs- und Unterstützungssysteme wird zu gestalten sein.

Als eine besondere Herausforderung werden die jungen Erwachsenen, für die das SGB VIII bis zum 27. Lebensjahr ebenfalls grundsätzlich zuständig sein kann, angesehen. Neben der wichtigen Frage von Zugängen zu Bildung und Ausbildung, für die andere Zuständigkeiten schwerpunktmäßig gegeben sind, kann sozialpädagogische Arbeit unterstützend, beratend und tagesstrukturierend sein. Wichtige Aufgabe muss hier die Integration sein.

Voraussetzung für qualifizierte Arbeit wird es sein, das tätige pädagogische Personal in den Einrichtungen für ihre kultursensible Integrationsaufgabe zu qualifizieren und kontinuierlich fortzubilden.

8.2.4 Integration in den Arbeitsmarkt / Beschäftigung

Das städtische Beschäftigungsangebot für geflüchtete Menschen der LHH soll quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden. Geplant ist, bis zu 200 Menschen gleichzeitig beschäftigen zu können. Für junge Flüchtlinge sind in dem Projekt integrierte Angebote zur Berufsorientierung und zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss angedacht. Da von einem steigenden Anteil von Frauen unter den erwachsenen Geflüchteten ausgegangen wird (bis zu zirka 25 Prozent), sollen verstärkt Angebote für Frauen geschaffen werden. Hier wäre insbesondere zusätzlich zu den Tätigkeitsbereichen der Beschäftigungsförderung eine berufsorientierende Beschäftigung in betreuenden und pflegenden Tätigkeiten (Einsatz in Kitas und Altenpflegeeinrichtungen) oder im gastronomischen Bereich für die geflüchteten Frauen denkbar. Voraussetzung für ein solches Projekt ist eine entsprechende finanzielle Ausstattung für die fachliche und sprachliche Qualifizierung der Projektteilnehmerinnen sowie für die Betreuung ihrer Kinder.

Derzeit laufen Vorbereitungen zur Einrichtung eines Arbeitsmarktprogramms ‚Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen‘ (FIM). „Für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG – mit Ausnahme von AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen (dies erfasst die Teilgruppe der ebenfalls vollziehbar ausreisepflichtigen InhaberInnen einer Duldung) – werden zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen. Ziele sind eine niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens.“ (Begründung zum Integrationsgesetz, S. 25)

Das Arbeitsmarktprogramm FIM sieht vor, für die genannten Leistungsberechtigten des AsylbLG bundesweit jährlich 100.000 Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die wesentliche Verantwortung für die Schaffung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen obliegt den AnbieterInnen und TrägerInnen (TrägerInnen einer Aufnahmeeinrichtung sowie staatliche, kommunale und gemeinnützige TrägerInnen). Demnach wird die LHH auch Maßnahmeträgerin in diesem Sinne sein und für alle TrägerInnen im Stadtgebiet die steuernde Rolle übernehmen.

Die bisherigen Angebote werden, soweit möglich, in dieses Programm überführt und bedarfsentsprechend aufgestockt. Zusätzlich können gemeinnützige, kommunale und staatliche TrägerInnen mögliche Arbeitsgelegenheiten zur Aufnahme in das Projekt vorschlagen. Entsprechende Anträge sind bei der Bundesagentur für Arbeit zu stellen.

Somit kann zumindest von einer Teilfinanzierung städtischer Beschäftigungsangebote durch Mittel aus diesem Programm sowie einer Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ausgegangen werden.

8.2.5 Organisation aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten

Derzeit wird der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Schützenplatz in Hannover vorbereitet, in dem zukünftig auch die kommunale Ausländerbehörde ihren Sitz haben wird. Die damit erheblich verbesserte räumliche Situation in der Betreuung von Zugewanderten wird nicht unwesentlich zu einer Entlastung aller Beteiligten bei der Abwicklung der aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten beitragen.

8.2.6 Integration durch Kultur im Stadtteil / Museen

Transkultureller Dialog und die Frage: „Wie wollen wir in Zukunft zusammen leben?“ gehören zu den wichtigen Fragen unserer Stadtgesellschaft. Sie bestimmen auch unmittelbar die Vermittlungsarbeit und kulturelle Bildung in den Kultureinrichtungen. Öffentliche Kultureinrichtungen stehen stärker denn je in der Verantwortung, auf den gesellschaftlichen Wandel mit neuen Angeboten zu reagieren und sich als Orte des Willkommens und der Inklusion zu sehen.

- Die Museen werden ihre Vermittlungsarbeit auf die Zielgruppe Flüchtlinge erweitern, nehmen diese aber auch als Inspiration für Ausstellungsplanungen. Bspw. ein Designprojekt im Museum August Kestner in Kooperation mit Produktdesignern und verschiedenen Organisationen:

Unter Leitung eines Produktdesigners, der mit dem Entwurf eines „rudimentären Stuhls zum Selbstbau“ Initiator dieses Projektes ist, sind interkulturelle Workshops mit jungen

Erwachsenen („Einheimische“ und Flüchtlinge) in Vorbereitung. Gemeinsam werden Stühle gebaut, zudem finden im Museum (umfangreiche Stuhlsammlung) Reflexionsgespräche über das Phänomen „Sitzen“ in den verschiedenen Kulturen statt (Partizipation, Verbindung von Handwerk und Alltagsphänomenen).

- Das Angebot des Freundeskreises des Museums (Antike und Gegenwart), bei dem Mitglieder jeden Freitag (freier Eintritt) die BesucherInnen des Museums begrüßen und sie bei der Orientierung in den Ausstellungsräumen unterstützen, für Fragen zur Verfügung stehen, soll auf die neue Zielgruppe ausgeweitet werden. Sprachlernklassen können unterstützt werden. Freundeskreis und MuseumsmitarbeiterInnen konzipieren zurzeit weitere Maßnahmen unter dem Label „Willkommenskultur“.
- „Mit tausend Zungen“ – Sprachenvielfalt in den Fokus von besonderen Formaten setzen. Das entspricht einem Anspruch des Museums und wird unter aktiver Beteiligung der Zielgruppe neu definiert. Dazu sind verschiedene künstlerische Umsetzungen geplant.

Festzustellen ist, dass unter den Flüchtlingen im Verhältnis zur sonstigen Bewohnerstruktur ein hoher Anteil kulturell-künstlerisch interessiert und ansprechbar ist. Ein Grund liegt sicher auch darin, dass bei gemeinsamem Singen, Handwerken, Kochen und ähnlichem deutsche Sprachdefizite nicht wesentlich ins Gewicht fallen und Begegnungen mit HannoveranerInnen deshalb mit weniger Hürden versehen sind.

Räume, die zu einem anlassfreien, entspannten Begegnen, Aufenthalt und zur Mitwirkungsmöglichkeit einladen, (Stichworte Begegnungscafés ohne Kaufzwang) sind einzurichten.

Flüchtlinge sind überwiegend sehr medienaffin. Die diesbezüglichen Angebote in Kultureinrichtungen sind auszubauen (W-LAN, mehrsprachige Internetseiten, Aufwandsentschädigungen für Migrantenorganisationen für Kooperationsleistungen, zusätzliche Medien in Bibliotheken vor allem in den Herkunftssprachen u.v.m.).

Zur Schaffung von Arbeitsräumen für KünstlerInnen wird vorgeschlagen, unter Einbeziehung der Migrantenorganisationen die Idee „WeltbürgerInnenhaus“/ Haus der Kulturen zu konkretisieren, in das Räume für künstlerisches Arbeiten integriert werden können. Das Kulturbüro wird den begonnenen Dialog unter dem Label „Welcome Artists #2“ am 10. Oktober 2016 und in 2017 ff. fortsetzen und sich hierbei um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von KünstlerInnen mit Flüchtlingshintergrund genauso bemühen wie um die Erhöhung der öffentlichen Darstellungs-/Wahrnehmungsmöglichkeiten für die Ergebnisse künstlerischen Arbeitens, zum Beispiel im Rahmen von Ausstellungen.

Im Stadtbezirk Ricklingen wurden acht Jahre lang gute Erfahrungen mit einem Netzwerk kultureller Bildung aus Stadtteilkultur, Grundschulen und Kitas gemacht. Es bietet Eltern und Kindern kulturelle Betätigung und Entwicklung aus einer Hand beziehungsweise ohne Brüche zwischen den Bildungsphasen und soll in zwei weitere Stadtbezirke ausgeweitet werden. Außerdem sollen hier VertreterInnen des Netzwerks ALBuM Migrantenorganisationen mit einbezogen werden.

Stadtteilorientierte musikalische Angebote sind auszubauen, da gemeinsames Musizieren am einfachsten ein Kennenlernen der Herkunftskulturen unter aktiver Gestaltung der Flüchtlinge realisieren lässt.

9. Schlussbemerkung

Die Zahl der binnen kurzer Zeit nach Europa, Deutschland beziehungsweise Hannover zugezogenen Flüchtlinge war für alle überraschend und eine große Herausforderung. Organisatorische Rahmenbedingungen mussten auf die Schnelle angepasst, Unterbringungsplätze geschaffen und Personal eingestellt werden. Eine regelmäßige und umfassende Kommunikation, eine gute und verlässliche Koordination und eine vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten haben sich dabei als entscheidende Voraussetzung und Bedingung für die Aufgabenbewältigung gezeigt. Integration als Querschnittsaufgabe setzt interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und über die Stadtverwaltungsgrenzen hinaus voraus. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und gilt es weiterzuentwickeln.

Die Zwischenbilanz zeigt, dass mit Anstrengung aller Beteiligten der Stadtverwaltung im Zusammenspiel mit zahlreichen, engagierten HannoveranerInnen, den politischen Gremien, den Verbänden und Vereinen gelungen ist, die große Zahl von Flüchtlingen angemessen willkommen zu heißen, unterzubringen, finanziell und materiell zu versorgen und diverse Integrationsangebote einzurichten. Das ist ein großer Erfolg. Der integrative Anfang ist gemacht. Darauf gilt es aufzubauen.